

AKTUELL

**Der ASGB
und die Autonomie**

AKTUELL

**Finanzgesetz
2010**

ASGB

aktiv



ALTERSVORSORGE

**Rechtzeitig
informiert sein**

AKTUELL

Seite 4 – 13

- 4** Der ASGB und die Autonomie
- 6** Finanzgesetz 2010
- 8** ASGB-Vertreter beim SAVT-Kongress
- 8** Gute Ergebnisse von Laborfonds im Jahr 2009
- 9** Nimm dir 30 Minuten für deine Altersvorsorge
- 11** Verbrauchertelegramm

THEMA

Seite 14 – 15

- 14** Rechtzeitig informiert sein, ist die halbe Altersvorsorge

FACHGEWERKSCHAFTEN

Seite 16–21

TEXTI UND BEKLEIDUNG

- 16** Erneuerung des Kollektivvertrages

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

- 17** *Neuregelung der Leistungsprämie für das Gemeindepersonal:*
ASGB hat das Abkommen nicht unterzeichnet

MEDIEN

- 17** Frühpensionierung bei Rotolongo

BAUINDUSTRIE

- 18** Territoriales Lohnelement für das Jahr 2010 festgelegt

METALLINDUSTRIE

- 19** Neuer Kollektivvertrag für die Jahre 2010 bis 2012

GESUNDHEITSDIENST

- 21** Freiberufliche Tätigkeit der Ärzte im Krankenhaus
- 21** *Arbeitssicherheit im Gesundheitsbezirk Bozen:*
Hervorragendes Ergebnis des ASGB bei der Wahl

DIENSTLEISTUNGEN

Seite 22– 28

- 22** Beiträge für Arbeitnehmer im Handel, Tourismus und Handwerk
- 25** Steuererklärung machen – Guthaben erzielen
- 27** Achtung: Arbeitslosengeld mit verringerten Voraussetzungen 2009 innerhalb 31. März 2010 einreichen
- 28** Frage und Antwort

RENTNERGEWERKSCHAFT

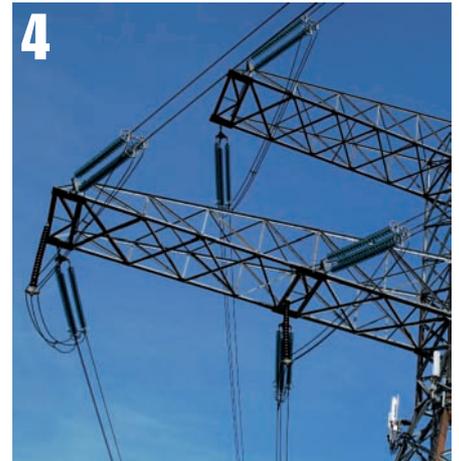
Seite 29– 30

- 29** 5-Tages-Busreise in die Toskana
- 29** Ältestes ASGB-Gewerkschaftsmitglied feierte seinen 99. Geburtstag
- 30** Die Rentnergewerkschaft organisiert zwei Frühlingfahrten

VERANSTALTUNGEN

Seite 31– 31

- 31** Fahrt zum Wahlfahrtsort Lourdes zu Chiampo



**ASGB- Bildungs-
und Kulturfahrten**
Seite 31

Tony Tschenett

Es fehlt der politische Wille

Eigentlich sollten wir nicht über Rentenkürzungen und Rentenreformen diskutieren müssen. Das nationale Renten- und Fürsorgeinstitut NISF/INPS ist nämlich – anders als oft angenommen – kein Fass ohne Boden, sondern schreibt in der Gesamtbilanz durchwegs positive Zahlen. Der Rentenfonds der lohnabhängigen Arbeitnehmer hat jedes Jahr einen satten Überschuss zu verzeichnen. Anders sieht es bei den Rentenfonds der Selbständigen (Landwirte, Handwerker, usw.) aus. Da deren Fonds nicht ausreichen, um die Renten der Selbständigen zu zahlen, werden sie aus dem Arbeitnehmersfonds bezuschusst. Ebenso müssen die Rentenbeiträge der Arbeitnehmer zur Finanzierung der vom Staat beschlossenen Sozialleistungen erhalten, die wiederum allen Bevölkerungsschichten zugute kommen. Die Rentenreformen, die in erster Linie die lohnabhängig Beschäftigten treffen, haben zum Ziel, die Llöcher im Staatshaushalt zu füllen.

Der Überschuss des NISF/INPS sollte eigentlich dazu dienen, die Renten jährlich an die reale Inflation anzupassen. Das Umgekehrte ist jedoch der Fall: die Lebenshaltungskosten steigen, die Renten stagnieren. Die Folge ist, dass viele Rentner nach einem langen und oft harten Arbeitsleben von der Rente nicht leben können. Das erklärt auch die steigende Anzahl der in Südtirol gepfändeten Renten.

Neben dem Beitragssystem für die Renteberechnung wirken sich auch die so genannte Biagi-Reform negativ auf die Rentensituation aus, denn wo wenig eingezahlt wird, kommt auch wenig heraus: befristete

Arbeitsverträge als Normalfall, Arbeit auf Abruf, Lehrverträge bis zum 30. Lebensjahr, Projektverträge, Leiharbeit oder die sogenannten Voucher (Arbeitsgutscheine).

Statt des verkündeten Wirtschaftsaufschwungs, den diese Arbeitsformen bringen sollten, haben sich prekäre Verhältnisse breit gemacht, die den Konsum bremsen und eine langfristige Lebensplanung unmöglich machen.

Gerade deshalb muss dieses ungerechte System erneuert werden, welches die Arbeitnehmer in mehrfacher Hinsicht belastet. In erster Linie ist es Auf-

gabe des Staates, mit diesen Missständen aufzuräumen. Aber auch das Land ist gefordert und hier verweisen wir auf die Forderung des ASGB, die regionale und kommunale Einkommenszusatzsteuer abzuschaffen, da diese vor allem auf den Arbeitnehmern lastet.

Die Politik entfernt sich immer weiter von den verfassungsmäßigen Prinzipien, die dem Menschen, als Gegenleistung zu seiner Arbeit, ein würdiges Leben, sprich ein leistbares Gesundheitssystem, eine angemessene Rente usw. garantieren sollen. Was fehlt ist der politische Wille für soziale Gerechtigkeit!

Tony Tschenett
Vorsitzender des ASGB



IMPRESSUM

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bingergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Hans Widmann

Druck:
Fotolito Varesco
Erscheint monatlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Werner Blaas
Markus Dibiasi
Andreas Dorigoni
Christian Egger
Karl Heiss
Hermann Lochmann
Serafin Pramsöhler
Alex Piras
Arthur Stoffella
Hanspeter Tratter
Tony Tschenett
Gottfried von Dellemann
Waltraud Wörndle

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen

Der ASGB und die Autonomie

Der Bundesvorstand des ASGB hat kürzlich in groben Zügen seine Tätigkeit für die nächsten Jahre festgelegt. Ein Schwerpunkt bildet neben „Familie und Jugend“ und „Gesundheit und Soziales“ auch die Autonomie. Nachstehend das erarbeitete Papier zum Thema Autonomie.

Gleichstellung des ASGB

Der Landtag hat aufgrund des Art. 9 – DPR vom 6. Jänner 1978, Nr. 58 am 14. Juli 1978 festgestellt, dass der ASGB der repräsentativste Gewerkschaftsbund auf Landesebene ist, der ausschließlich aus Arbeitnehmern der deutschen und ladinischen Sprachminderheiten besteht.

Seit vier Jahren versucht nun die CISL dem ASGB diese **Gleichstellung** streitig zu machen. Sie hat im Februar 2006 über die Abgeordneten der *Allianza Nazionale* einen Beschlussantrag zur Überprüfung der Repräsentativität eingebracht. Die zuständige Gesetzgebungskommission hat diesen Antrag abgelehnt, die Vertreter der CISL haben diese Ablehnung angefochten und sind vor das Verwaltungsgericht gegangen, wo die Klage der CISL abgewiesen wurde.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass die Grundlage der Existenzberechtigung einer eigenständigen Gewerkschaft wie es der ASGB ist, nicht das Wohlwollen einer politischen Partei oder die Anerkennung durch andere Gewerkschaften ist, sondern der **Wille der Mitglieder dieser Gewerk-**

schaft durch eine eigenständige Organisation die Wahrung ihrer Interessen selbst in die Hand zu nehmen. Ihnen das Recht auf eine eigenständige Interessenvertretung abzuerkennen kann nicht hingenommen werden. Wenn die Interessen der deutschsprachigen Arbeitnehmer vor mehr als 45 Jahren von den konföderierten Gewerkschaften ernst genommen worden wären, wäre es nicht zur Gründung des ASGB gekommen.

Anwendung der deutschen Sprache

Es wird festgestellt, dass die deutschsprachige Bevölkerung bei der Anwendung ihrer Muttersprache viel selbstbewusster auftreten muss. In allen öffentlichen Verwaltungen besteht die Pflicht des Personals zur Zweisprachigkeit; es ist oft zwar mühsam und erfordert viel Geduld, wenn man auf sein Recht besteht, aber nur so wird dieses längerfristig auch durchgesetzt werden können.

Wenn öffentliche Betriebe Fortbildungsveranstaltungen, Schulungen

und anderes mehr nur in italienischer Sprache anbieten, muss von den deutschsprachigen Mitarbeitern auf solche Veranstaltungen in ihrer Muttersprache bestanden werden, da es ein festgeschriebenes Recht darstellt.

Auch bei der **Bereitstellung von Protokollen der verschiedensten Arbeitsgruppen** im Bereich Sanität kommt es in letzter Zeit immer öfter vor, dass diese nur in italienischer Sprache verfasst werden. Es muss auch hier vehement darauf gepocht werden, dass diese auch in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt werden und zwar zeitgleich.

Das gleiche Problem besteht auch bei der **Übersetzung von Gesetzen und von staatlichen Kollektivverträgen.**

Es sollte versucht werden, in den nationalen Kollektivverträgen festzuschreiben, dass diese auf provinzieller Ebene in die deutsche Sprache übersetzt werden müssen. Die konföderierten Gewerkschaften werden aufgefordert, dieses Anliegen des ASGB zu unterstützen, nachdem sie immer darauf verweisen, dass auch sie deutschsprachige Mitglieder in ihren Organisationen eingeschrieben haben.

Das Thema **Toponomastik** ist und bleibt ein großes Anliegen der deutschen und ladinischen Volksgruppe. Die Ortsnamen sind für die Identität und das Selbstbewusstsein einer Volksgruppe grundlegend. Die faschistische Italienisierung durch *Tolomei* stellt ein schmerzliches Symbol unserer Geschichte dar. Jede willkürliche Übersetzung der Eigennamen stellt einen unrechtmäßigen Eingriff in die Grundrechte einer angestammten Bevölkerung dar und darf nicht toleriert werden.

Deshalb muss dieses Thema von der Politik endlich angegangen und einer Lösung zugeführt werden, damit das



Foto: Lisa Setrini-Espinosa

Foto: Lars Sundström



jahrelange Hick-hack ein Ende nimmt. Das kulturelle Erbe und die eigene Identität unserer Volksgruppe müssen erhalten bleiben. Für den ASGB ist es selbstverständlich, dass die historisch gewachsenen italienischen Namen berücksichtigt werden, es kann aber nicht sein, dass die von Tolomei bis in den letzten Weiler unseres Landes übersetzten Flurnamen nur des Friedens Willens bestehen bleiben. Außerdem müssen die deutschen Orts- und Flurnamen eine gesetzliche Grundlage erhalten.

In den **Führungsriegen des Südtiroler Sanitätsbetriebes** stellen deutschsprachige Führungskräfte eine Minderheit dar. Der ASGB muss in Zukunft wieder vermehrt auf die **Einhaltung des Proporz**es auch in den obersten Etagen des öffentlichen Dienstes achten und Ungereimtheiten aufzeigen.

Bei den verschiedenen paritätisch besetzten Kommissionen des Landes muss in Zukunft das Recht auf deutschsprachige Präsidenten vehementer gefordert werden. Diesbezügliche Abkommen über Rotationen werden oft nicht eingehalten oder überhaupt nicht unterzeichnet.

Die **Privatisierung staatlicher Dienste** hat nur Chaos hinterlassen, Personalmangel, Versorgungsengpässe, fehlende Koordinierung und Gewerkschaftsfeindlichkeit sind Dauerzustände bei Post und Eisenbahn.

Die negativen Folgen dieser Entwicklung gehen zu Lasten der Bevölkerung, die nicht nur mangelhafte Dienstleistungen hinnehmen muss, sondern letztlich als Steuerzahler auch noch für die jährlichen Defizite aufzukommen hat. Südtirols Landesautonomie sollte diese Dienste übernehmen und entsprechend bürgerfreundlich und effizient gestalten.

Nicht weniger wichtig ist der **Energiebereich**. Besonders für die weniger starken Einkommenschichten bildet eine gute Energieversorgung eine wichtige Voraussetzung für die angemessene Gestaltung ihres Lebens. In Südtirol, wo große Landstriche relativ dünn besiedelt sind und daher die Versorgung mit Energie nicht von vorne herein nach privatwirtschaftlichen Kriterien profitabel ist, braucht es umso mehr die Garantie einer gesicherten und preiswerten Versorgung seitens der öffentlichen Hand. Hier trägt das Land Südtirol mit seinen autonomen Zuständigkeiten eine große Verantwortung, vor allem im Interesse jenes Teiles der Bevölkerung, der sich eine Energie mit teuren Preisen nicht ohne weiteres leisten kann. Der ASGB fordert die Landesregierung auf, mit den Gewinnen aus der Stromerzeugung nicht den Landeshaushalt zu füttern, sondern vor allem die Bevölkerung zu entlasten. Im Sinne des Art. 3, Buchstabe p) der geltenden Sta-

tuten des ASGB ist die Anwendung des ethnischen Proporz bei der Verteilung der Sozialwohnungen und der Besetzung der öffentlichen Stellen auf allen Ebenen genauestens zu beobachten und allfällige Aufweichungen derselben zu unterbinden.

Abschließend stellt die Arbeitsgruppe fest, dass **der ASGB als Autonome Gewerkschaft der deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler auf Sozialpartnerebene seinen Partnern auf gleicher Augenhöhe begegnen kann**. Der Weg zum unternehmerischen Erfolg führt immer auch über die Beteiligung der Belegschaft und dieser Dialog kann nicht über Demonstrationen der Macht geführt werden, ganz gleich, ob es sich um Fragen zur Entlohnung, Weiterbildung, Arbeitszeit oder Mitbestimmung handelt. Genauso wie im öffentlichen Dienst muss es auch in der Privatwirtschaft möglich sein, auf lokaler Ebene Zusatzabkommen abzuschließen, da die Lebenshaltungskosten in Südtirol nicht mit jenen in Südtalien verglichen werden können. ◀

In den nächsten Ausgaben des AKTIV werden wir auf die Themen „Familie und Jugend“ und „Gesundheit und Soziales“ näher eingehen.

Finanzgesetz 2010

Die Finanziaria für das Jahr 2010 hat einige Neuerungen im steuerlichen Bereich eingeführt, welche auch für Arbeiter, Angestellte und Rentner von Interesse sind.

Nichtbesteuerung der sog. Produktivitätsprämien für Angestellte - Privatsektor

Die vom Gesetzesdekret Nr.93/2008 eingeführte Ersatzbesteuerung der ausgeschütteten Prämien mit 10 Prozent kann auch für das Steuerjahr 2010 angewandt werden. Der zulässige Gesamtbetrag beträgt hierbei 6.000 Euro und darf nur von Angestellten im Privatsektor in Anspruch genommen werden, welche das Bruttoeinkommen von 35.000 Euro nicht überschreiten.

Steuerabsetzbetrag 36 Prozent bei Renovierung von Wohnungen

Beim Steuerabsetzbetrag von 36 Prozent gilt der Höchstabsetzbetrag von Euro 48.000 pro Immobilieneinheit und kann bis zum 31.12.2012 (laut Finanzgesetz 2010) beansprucht werden. Die Zahlung muss anhand Bank- oder Postüberweisung durchgeführt werden. Auf dem Bankerschein müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Grund der Überweisung: „interventi di recupero del patrimonio edilizio; Legge n. 449/1997“;
- Steuernummer des Empfängers des Absetzbetrages;
- MwSt-Nummer oder Steuernummer des Subjekts, welches die Arbeiten ausführt.

Außerdem kann der Steuerabsetzbetrag auch für den Ankauf von durch Unternehmen und Baugenossenschaften renovierte Gebäude in Anspruch genommen werden, welche die Arbeiten zwischen dem 1. Jänner 2008 und dem 31. Dezember 2012 ausführen und der Verkauf innerhalb 30. Juni 2013 erfolgt.

Um den Steuerabsetzbetrag von 36 Prozent in Anspruch nehmen zu können, muss der Antrag um Steuerreduzierung vor Beginn der Arbeiten an folgendes Amt geschickt werden: **Centro Operativo di Pescara, Via Rio Sparto n.21, 65129 – Pescara**

Steuerabsetzbetrag 55 Prozent für energetische Sanierung

Der Absetzbetrag in Höhe von 55 Prozent für Energieparmaßnahmen kann im Gegensatz zu den Absetzbeträgen in Höhe von 36 Prozent nicht nur von Privatpersonen, son-

dern auch von Unternehmen und Freiberuflern angewandt werden. Der Höchstbetrag liegt für diese Begünstigung je nach Art der Maßnahme zwischen 30.000 und 100.000 Euro und kann in fünf jährlichen Raten bei der Steuererklärung in Anspruch genommen werden. Laut Beschluss vom 07.07.2008 sind folgende Ausgaben im Ausmaß von 55 Prozent absetzbar:

- Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs um mindestens 20 Prozent;
- Verbesserung der Isolierung von Mauern, Dächern und Böden;
- Austausch von Fenstern (Spesen max. 109.091 Euro; Absetzbetrag max. Euro 60.000);
- Verbesserung von Glasfassaden;
- Einbau von Trennwänden zu nicht beheizten Räumen;
- Installation von Solaranlagen;
- Austausch bestehender Heizungsanlagen.

Um für die Jahre 2009 und 2010 einen Absetzbetrag von 55 Prozent in Anspruch zu nehmen, muss der Antrag spätestens 90 Tage nach Beendigung der Arbeiten auf elektronischem Weg an die Energiebehörde ENEA in Rom erfolgen. Für die Banküberweisung gelten für nicht Unternehmer folgende Anforderungen:

- Grund der Überweisung („detrazione 55 Prozent, Legge finanziaria 2007“);
- Steuernummer des Empfängers des Absetzbetrages;
- MwSt-Nummer oder Steuernummer des Subjekts, welches die Arbeiten ausführt.

Gerne sind wir Ihnen bei der Abfassung der Gesuche für die 36 und 55 Prozent Steuerabsetzbeträge behilflich.

Ordentliche und außerordentliche Instandhaltung – MwSt. von 10 Prozent

Der verminderte MwSt.-Satz von 10 Prozent bei ordentlicher und außerordentlicher Instandhaltung auf

Wohngebäude wird auch in den nächsten Jahren fix beibehalten.

Kubaturbonus

Der ursprünglich nur bis zum 31. Dezember 2010 vorgesehene Kubaturbonus von 200 Kubikmetern auf bestehende Gebäude kann nun dauerhaft in Anspruch genommen werden. Voraussetzungen dafür sind, dass das Wohngebäude vor dem 12. Jänner 2005 errichtet wurde, eine Größe von zumindest 300 Kubikmetern Baumasse über Erde hat und vorwiegend zu Wohnzwecken (mindestens 50 Prozent) genutzt wird.

Die durch die Erweiterung entstehende Wohnung darf dabei die Fläche von 160 Quadratmetern nicht überschreiten und die zulässige Gebäudehöhe kann um einen Meter überschritten werden. Die Erweiterung kann in die Höhe (Dachboden anheben und ausbauen), in die Breite (Veranden abschließen) und in die Tiefe (Abtragung von Böschungen von Gebäuden, welche zum Teil unterirdisch sind) erfolgen. Nach Erweiterung muss das Gebäude den Standard „Klima Haus C“ erfüllen. Falls die energetische Sanierung mit einem getrennten Bauakt durchgeführt wird, kann auch die steuerliche Abschreibung von 55 Prozent in Anspruch genommen werden.

Bonus Energie

Der Energiebonus wurde von der Regierung eingeführt und wird von der Behörde für Energie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden umgesetzt. Er dient dazu den bedürftigen Familien und den Großfamilien eine Reduzierung auf die Stromrechnung zu gewähren. Außerdem können Personen mit einer starken gesundheitlichen Beeinträchtigung

um den Bonus ansuchen. Voraussetzungen um in den Genuss der Ermäßigung zu kommen ist es für Familien bis zu vier Personen einen Liefervertrag von drei Kilowatt zu haben und für Familien über vier Personen max. 4,5 KW. Weiters sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Eine ISEE-Wert von max. 7.500 Euro
- Bei Familien mit mindestens drei Kindern zu Lasten einen ISEE-Wert von max. 20.000 Euro.
- Ein Familienmitglied mit schwerer körperlicher Behinderung (Notwendigkeit von lebenserhaltenden Maschinen)

Die Einsparung beträgt ca. 20 Prozent der Stromrechnung und angesucht werden muss bei der eigenen Wohnsitzgemeinde. Es besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, eine Konvention mit den Steuerbeistandzentren abzuschließen. In diesem Falle kann direkt dort angesucht werden. Z.B. wurde für die Gemeinde Bozen unter anderem mit dem ASGB eine Konvention abgeschlossen, d.h. man kann direkt bei uns ansuchen.

Bonus Gas

Voraussetzung um in den Genuss des Bonus zu kommen ist es Inhaber eines Liefervertrages für Methangas zu sein. Wie beim Energiebonus gilt auch hier die Bedürftigkeit und die Familienzusammensetzung als wichtigstes Element für den Anspruch auf die Reduzierung der Gasrechnung. Der ISEE-Wert für eine Familie mit maximal drei Kindern zu Lasten darf 7.500 Euro nicht überschreiten und ab vier Kindern zu Lasten 20.000 Euro. Die Vorgangsweise für die Gesuchstellung ist dieselbe wie beim Bonus Energie. ◀



Foto: Griszka Niewiadomski

ASGB-Vertreter beim SAVT-Kongress

Die Kollegen **Hans Egger** und **Arthur Stoffella** haben unlängst als Vertreter des ASGB am Kongress der Autonomen Gewerkschaft der Region Aosta teilgenommen. Die autonome Gewerkschaft der Region Aosta wurde 1961 gegründet. Die Aostaner haben eine bessere Autonomie als wir Südtiroler. Sie haben eine autonome Regionalverwaltung, haben aber keinen Vertreter der Zentralregierung in Rom (Regierungskommissär). Das Amt des Landeshauptmannes ist mit mehr Befugnissen ausgestattet als jenes in Südtirol. Dazu haben sie keine Probleme mit der Toponomastik, da nur in der Hauptstadt Aosta/Aoste die Zweisprachigkeit gilt, während es in der restlichen Region Orts- und Flurnamen nur in französischer Sprache gibt. Kollege Arthur Stoffella

wurde von den Kollegen aus Aosta gebeten, die engen Beziehungen zwischen ASGB und SAVT für das Wohl ihrer Mitglieder weiter auszubauen. ◀



v.l.n.r. Hans Egger und Arthur Stoffella nahmen in Vertretung des ASGB am Kongress der SAVT teil

Gute Ergebnisse von Laborfonds im Jahr 2009

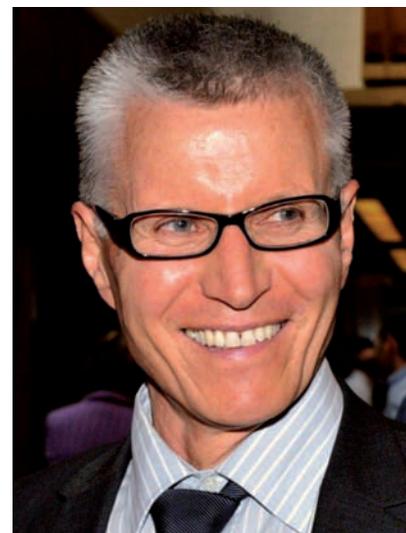
Laborfonds - der größte Zusatzrentenfonds für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Region Trentino Südtirol - hat in einer Pressekonferenz Ende Januar die Ergebnisse des Jahres 2009 vorgestellt, welche als äußerst positiv gewertet werden können.

Der Präsident des Laborfonds, **Josef Hofer**, zeigte sich sehr zufrieden über die Renditen 2009: +6,54 Prozent bei der Garantierten Investitionslinie, +9,11 Prozent bei der Vorsichtig-Ethischen Investitionslinie, +7,66 Prozent bei der Ausgewogenen Investitionslinie und +8,74 Prozent bei der Dynamischen Investitionslinie. Ein sattes Plus ergibt sich auch bei der langfristigen Rendite: Seit 2001 hat die Ausgewogene Investitionslinie (zu jenem Zeitpunkt gab es nur eine Investitionslinie) eine Gesamtrendite von **+27,6 Prozent** erwirtschaftet, die damit höher liegt als die Aufwertung der Abfertigung im Betrieb (+27,1 Prozent).

Deutlich aufgewertet wird die Rendite von Laborfonds durch die Beiträ-

ge, die der **Arbeitgeber** laut Arbeitskollektivvertrag zusätzlich für den Arbeitnehmer in den Fonds einzahlt. Trotz Finanzkrise und schwieriger Arbeitsmarktsituation stabil geblieben ist im abgelaufenen Jahr die Mitgliederanzahl mit rund **112.000** eingeschriebenen Arbeitnehmern. Das verwaltete Gesamtvermögen beläuft sich mittlerweile auf **900 Millionen Euro**.

In wenigen Wochen startet das neue Vermögensverwaltungsmodell der Ausgewogenen und Dynamischen Investitionslinie. Gekennzeichnet wird die künftige Vermögensverwaltung von einer höheren Flexibilität aufgrund von mehr Anlageklassen sowie einem noch schnelleren Handeln der Vermögensverwalter bei Änderungen



an den Finanzmärkten. Dadurch erwartet sich Laborfonds eine zusätzliche Optimierung der guten, bisher erzielten Renditen.

Der ASGB sieht sich in seinem Einsatz bestätigt, die Südtiroler Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen umfassend über die Vorteile einer Zusatzrente zu informieren und vor allem die jüngeren Arbeitnehmer zum Beitritt in einen Zusatzrentenfonds (Laborfonds) zu bewegen. Deren Renten-

Der Laborfonds in Zahlen für 2009

Laborfonds Mitgliederzahl	112.000
Verwaltetes Gesamtvermögen	900 Millionen Euro
Rendite Garantierte Linie	+ 6,54 Prozent
Rendite Ethisch-Vorsichtige Linie	+ 9,11 Prozent
Rendite Ausgewogene Linie	+ 7,66 Prozent
Rendite Dynamische Linie	+ 8,74 Prozent

berechnung erfolgt nämlich größtenteils oder ausschließlich mit dem Beitragssystem, was sich in einer weit niedrigeren staatlichen Rente auswirken wird. Die Tatsache, dass die Gesamtrendite der Ausgewogenen Linie, die bereits seit 2001 besteht, über jener der

Aufwertung der Abfertigung im Betrieb liegt, zeigt, dass die Anlage in eine Zusatzrente immer langfristig gesehen werden muss.

Der ASGB hat in Zusammenarbeit mit PensPlan in allen Bezirksbüros sogenannte Infopoints eingerichtet, bei

denen sich alle interessierten Arbeitnehmer kostenlos und in Form einer Einzelberatung über ihre Zusatzrentensituation informieren und beraten lassen können. **Siehe hierzu nebenstehende Anzeige zu den ASGB-Infopoints.** ◀

Nimm dir 30 Minuten für deine Altersvorsorge!



- ▶ Nütze die Gelegenheit und verschaffe dir ein **klares Bild** zum Thema Zusatzrente!
- ▶ Bist du bereits in einen Zusatzrentenfonds (z.B. Laborfonds) eingeschrieben? Dann kannst du dich beim **ASGB-Infopoint in deiner Nähe** über deine Zusatzrentenposition informieren und dich über eine eventuelle Anpassung beraten lassen
- ▶ Bist du **nicht Mitglied** eines Zusatzrentenfonds? Dann kannst du dich über die Vorteile einer Zusatzrente informieren und über einen eventuellen Beitritt zu einem Fonds beraten lassen
- ▶ Die Zusatzrentenberatung ist für Beschäftigte der **Privatwirtschaft**, für **öffentlich Bedienstete**, für Lehrlinge, Studenten, Teilzeitkräfte usw. gleichermaßen wichtig
- ▶ Die Zusatzrentenberatung ist für alle Interessierten **kostenlos!**
- ▶ Wenn du unsere Beratung in Anspruch nehmen möchtest, wende dich an das ASGB-Büro in deiner Nähe (siehe Tabelle unten) und **vereinbare einen Termin**. In einem etwa halbstündigen Gespräch analysieren wir deine individuelle Versicherungssituation und beraten dich über die entsprechenden Vorsorgemöglichkeiten
- ▶ Für das Beratungsgespräch werden folgende Angaben bzw. **Unterlagen** benötigt:
 - Steuernummer
 - Versicherungsauszug der Arbeitszeiten (Auszug NISF/INPS, INPDAP oder Arbeitsbüchlein)
 - einen Kontoauszug des Zusatzrentenfonds, falls Sie in einen Fonds eingeschrieben sind
 - das Gesamteinkommen des letzten Jahres (letzte Steuererklärung)
 - einen Lohnstreifen oder den Arbeitsvertrag zur Feststellung des Kollektivvertrages

ASGB-Bozen, Bindergasse 30,
Tel. 0471 30 82 00

Waltraud Wörndle, Petra Kalser, Alex Piras
Christian Egger, Priska Auer, Gottfried von Dellemann

ASGB-Neumarkt, Straße der Alten Gründungen 8,
Tel. 0471 81 28 57

Markus Dibiasi

ASGB-Brixen, Vittorio Veneto Str. 33,
Tel. 0472 83 45 15

Beatrix Angerer, Simon Daporta, Stefanie Zihl

ASGB-Sterzing, Untertorplatz 2,
Tel. 0472 76 50 40

Simon Daporta, Stefanie Zihl

ASGB-Bruneck, St. Lorenznerstr. 8,
Tel. 0474 55 40 48

Elmar Aichner, Heidi Steiner

ASGB-Meran, Freiheitsstr. 182/C,
Tel. 0473 23 71 89

Andrea Tappeiner

ASGB-Schlanders, Holzbruggweg 19,
Tel. 0473 73 04 64

Bettina Tschenett

Malwettbewerb

Hallo Kinder!

Der ASGB veranstaltet im Rahmen seiner **1. Mai-Feier** in Völs am Schlern einen Malwettbewerb für Kinder zum Thema: **„Male was du einmal werden willst“**.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Kinder im Alter bis zu 14 Jahren, deren Mutter oder Vater Mitglied des ASGB ist. Die teilnehmenden Kinder müssen ihre Bilder selbst malen, d.h., ohne die gut gemeinte Hilfe von Erwachsenen usw. Auf der Rückseite sind folgende Angaben in leserlicher Form erforderlich: **Name und Alter des Kindes, Name der Eltern, Anschrift und eine Telefonnummer.**

KATEGORIEN NACH ALTERSSTUFEN

0 bis 4 Jahre
5 bis 6 Jahre
7 bis 9 Jahre
10 bis 12 Jahre
13 bis 14 Jahre

BEWERTUNG UND PREISE

Eine Jury bewertet im Vorfeld alle Bilder, die den Teilnahmebedingungen entsprechen und sucht die jeweils drei schönsten Bilder der verschiedenen Kategorien aus, die anlässlich der 1. Mai-Feier prämiert werden. Alle teilnehmenden Kinder erhalten am 1. Mai ein tolles T-Shirt mit dem ASGB-Maskottchen Ecky. Unter allen Teilnehmern wird ein super Überraschungspreis verlost.

EINSENDESCHLUSS!

Die Bilder können innerhalb 16. März 2010 in den ASGB-Büros abgegeben werden.



ASGB

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308200
Fax 0471 308201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834515
Fax 0472 834220
e-mail: brixen@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzer-Straße 8
Tel. 0474 554048
Fax 0474 537226
e-mail: bruneck@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 237189
Fax 0473 258994
e-mail: meran@asgb.org

Schlanders
Holzbruggweg 19
Tel. 0473 730464
Fax 0473 732120
e-mail: schlanders@asgb.org

Sterzing
Untertorplatz 2
Tel. 0472 765040
Fax 0472 765040
e-mail: sterzing@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812857
Fax 0471 812857
e-mail: neumarkt@asgb.org



Foto: Attilio Ivan

Neue Rechte für Bahnreisende

Die Eisenbahnreisenden innerhalb der Europäischen Union und ihre mitgeführte Habe werden ab sofort durch neue Rechte geschützt. In

der am 3. Dezember in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 über die Rechte von Fahr- gästen im Eisenbahnver- kehr werden grundlegende

Rechte der Reisenden fest- geschrieben und den Ei- senbahnunternehmen eine Reihe von Haftungs- pflichten gegenüber ihren Kun- den auferlegt. ◀

Geld bei Verspätung

Bisher hatten Passa- giere nur im Fall ei- ner Flugannullierung oder Nichtbeförderung ein Recht auf Schadenersatz. Ein

bahnbrechendes Urteil des Europäischen Gerichtshofs revolutioniert die Rechte der Fluggäste, indem es auch bei einer Flugverspä-

tung Recht auf Schadener- satz anerkennt. Es bleibt nun abzuwarten, ob sich die Fluggesellschaften der Ent- scheidung anpassen. ◀

Kampf den Stromfressern

Um Strom sparen zu können, muss man wissen, wer die Stromfres- ser sind. Um den genauen Verbrauch festzustellen,

gibt es Energie- und Leis- tungsmessgeräte für den Haushaltsgebrauch, die zwischen Steckdose und Elektrogerät gesteckt wer-

den und den jeweiligen Verbrauch anzeigen. Die Geräte kann man in der Verbraucherzentrale aus- leihen. ◀

VERSICHERUNGEN

Achtung Laufzeiten!

Das Parlament hat die konsumenten- freundlichen **kurzen Laufzeiten von Versicherungen** gekappt und diese Großtat in einem Omnibusgesetz versteckt. Die Folge: Konsu- mentInnen können – wenn sie nicht aufpassen - für ganze fünf Jahre an einen Versicherungsvertrag ge- bunden werden. Dadurch wird ihnen die Möglichkeit wieder genommen, sich auf dem Versicherungsmarkt frei zu bewegen und jähr- lich das beste und günstig- ste Angebot auszuwählen. Der Tipp aus der VZS: Beim Vertragsabschluss auf die Laufzeit schauen und keine Mehrjahresverträge abschließen. ◀

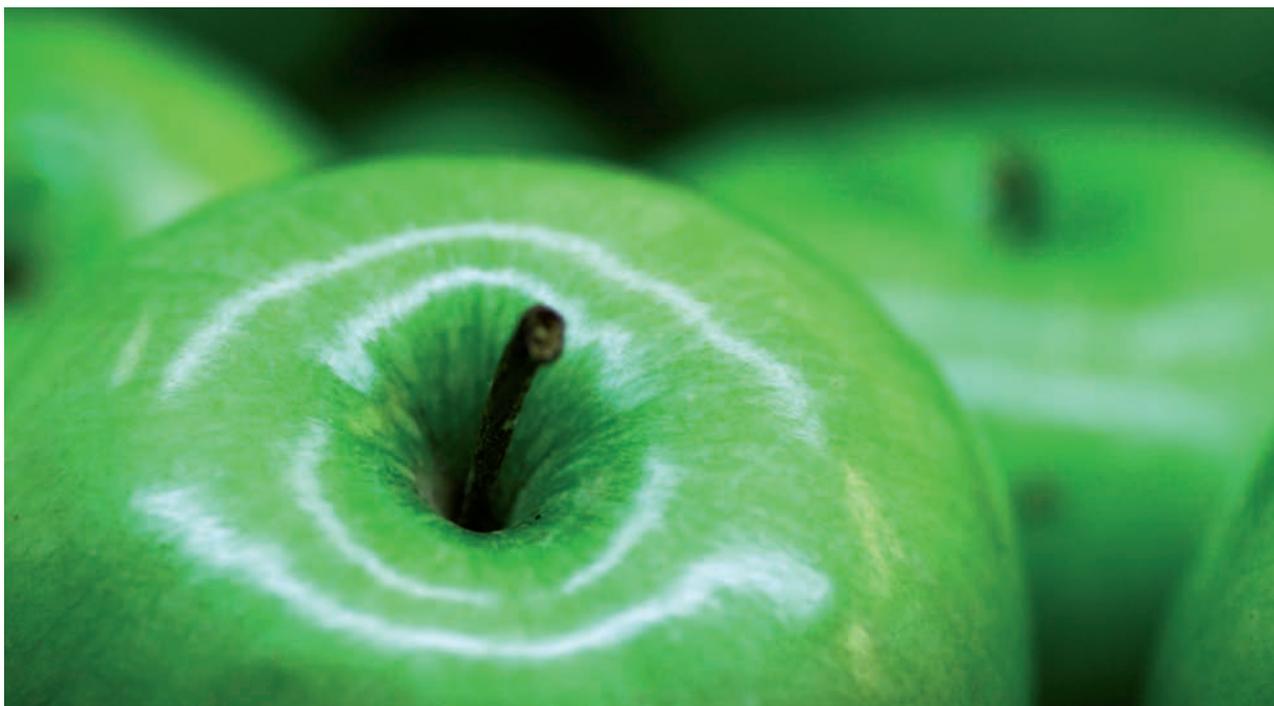


Foto: Robert Michie

Fitness vom Apfelbaum

Frucht- und Traubenzucker, Pektine, Vitamin C, Mineralstoffe, vor allem Kalium, Polyphenole... der Apfel ist geballte Ladung Gesundheit. Das meiste davon

steckt direkt unter der Schale. Äpfel also gut waschen und mitsamt der Schale verzehren. Und das mindestens einmal am Tag, z. B. als Schulkjause. ◀

Leuchten mit LED

Energiesparlampen seien nach der Abschaffung der Glühbirne nur ein Intermezzo, sagt die Branche. Viele Hersteller setzen gleich schon auf

die zukunftssträchtigen LED-Leuchten. Sie wandeln gut 90 Prozent der Energie in Licht um und überdauern bis zu 50.000 Stunden. ◀

Freiheit für Heizkörper!

Lange Vorhänge, Sofas oder Schreibtische vor den Heizkörpern behindern die Wärmeabgabe. Vorhänge zur Seite binden oder kürzen. Aber: Ziehen Sie die Vorhänge in der Nacht zu, der ent-

stehende Luftpolster zwischen Vorhang und Fenster verringert die Wärmeverluste. Verwenden Sie Heizkörper nicht als Wäschetrockner, denn dadurch gehen bis zu 40 Prozent Energie verloren. ◀

TELEFONWERBUNG

Verbot aufgehoben

Besorgt und entrüstet wendet sich die Verbraucherzentrale Südtirol an die EU-Kommission. Die Abgeordnetenkammer hat im November nämlich das Gesetzesdekret Nr. 135/2009 in ein Gesetz umgewandelt und dabei auch die Regeln für die Telefon-

werbung, das sogenannte „Telemarketing“ neu festgelegt. Diese Regeln verstößten laut VZS gegen die EU-Richtlinie, ja es ist das glatte Gegenteil dessen, was die EU den Mitgliedsstaaten zum Schutz der Bürger vor ungewollten Anrufen vorschreibt. ◀

KUBATURBONUS

Misstände bei Klimahauszertifizierungen

Für die Erlangung des Kubaturbonus im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung sind die Erstellung einer Klimahausberechnung sowie das Zertifikat der Klimahausagentur erforderlich. Für letzteres werden im Falle eines Einfamiliengebäudes 660 Euro von der Kli-

mahausagentur eingehoben. Für die VZS ist es nicht nachvollziehbar, dass eine Agentur im Landesbesitz den VerbraucherInnen solche Kosten anrechnet. Außerdem verlangt die VZS eine vereinfachte Berechnungsmöglichkeit für Gebäudesanierungen. ◀



Gensoja im Vormarsch

60 Prozent der konventionellen Sojabohnen sind gentechnisch manipuliert – Tendenz steigend. Für die Bauern, die nichts von Gentechnik wissen wollen, wird es immer enger. Obwohl 70 – 80 Prozent der KonsumentInnen Gentechnik in der Landwirtschaft ablehnen, bleibt die EU-Politik halbherzig. Die Konzerne freuts. ◀

Duft voll Gift

Düfte erzeugen Stimmungen, phantasievolle Duftmischungen und die dazugehörigen Verteiler – elektrisch oder händisch betrieben – stehen hoch im Kurs. Doch ob im Auto oder daheim, von synthetischen Düften aus Verteilern und Sprays ist abzuraten. Sie enthalten polizyklische Kohlenwasserstoffe, die im Verdacht stehen, allerlei Krankheiten auszulösen. Außerdem verschlechtern sie das Raumklima durch zusätzliche Stäube und Kohlenstoff. ◀

KFZ

Höhere Versicherungssummen

Aufgrund neuer Bestimmungen muss seit Dezember 2009 die gesetzliche Mindestversicherungssumme für alle KFZ-Versicherungsver-

träge erhöht werden. Diese lag bisher bei 774.685,35 Euro. Die Erhöhung wird in zwei Schritten erfolgen. Die Verbraucherzentrale hält

die Erhöhung für längst überfällig und empfiehlt generell zu einer Versicherungssumme von mindestens drei bis fünf Millionen Euro. ◀



Foto: Nida Rehman

Gehörschäden durch MP3-Player

Bereits im Oktober 2008 warnte der wissenschaftliche Ausschuss der EU für neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken (SCENIHR) davor, dass das Hören lauter Musik

aus MP3-Playern über einen längeren Zeitraum zu dauerhaften Gehörschäden führen kann. In 5-10 Prozent der Fälle besteht gar das Risiko eines dauerhaften Hörverlustes. Schätzungen zufolge besteht

dieses Risiko bei bis zu 10 Millionen EU-Bürgern. Die Europäische Kommission hat nun das EU-Normungsgremium CENELEC beauftragt, neue technische Sicherheitsstandards zu erarbeiten. ◀

KAPITALISMUS

Eine Liebesgeschichte

In seinem neuen Film „Kapitalismus: Eine Liebesgeschichte“ zeigt Michael Moore, wie sich bei vielen Familien in den USA der amerikanische Traum zum Alptraum entwickelt hat, und welche Rolle dabei mächtige Konzerne und PolitikerInnen spielen.

www.greenpeace.at:8080/inxmail/d?v200000000000bgtq2a5

Keine Tariferhöhungen!

Einer Erhöhung verschiedener Gebühren und Tarife in Bozen (Parken, Kindergarten, Lido) erteilt die VZS eine klare Absage. In Zeiten der sich zuspitzenden Kaufkraftsituation gehen wir davon aus, dass auch öffentliche Körperschaften anstatt auf Tariferhöhungen auf Einsparungen und Hebung von Effizienzreserven setzen, genauso, wie es von den Privathaushalten verlangt wird. ◀

Rechtzeitig informiert – ist die halbe Altersvorsorge

Helmuth Renzler, Obmann der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Bereich Staat/Halbstaat im ASGB, ist bekannt als Südtiroler Rentenexperte. Er ist Leiter der Rentenabteilung des NISF/INPS in Bozen und Publizist. AKTIV hat mit ihm gesprochen.

AKTIV: Die Renten sind eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Themen und es vergeht beinahe kein Tag, an dem nicht über die Renten gesprochen wird. Warum?

H. RENZLER: In den letzten 20 bis 25 Jahren wurden in Italien und in den anderen europäischen Staaten immer wieder neue Rentenreformen durchgeführt. Zum einen sollten diese Rentenreformen dazu dienen auch zukünftigen Generationen weiterhin im Alter eine finanzielle Absicherung zu

garantieren und zum Anderem sollten durch diese Reformen die Ausgaben für eben diese Renten eingeschränkt werden. Die wichtigste Reform wurde im Jahr 1995 durchgeführt. Durch diese Reform werden die zukünftigen Renten nicht mehr nach dem Umlageverfahren finanziert sondern durch ein Kapitalisierungssystem. Rentenberechnung als Bemessensgrundlage die durchschnittliche Entlohnung der in den letzten 5 bis 10 Jahren vor der Pensionierung bezogenen Entlohnung herangezogen. Die neuen nach dem beitragsbezogenen System berechneten Renten, werden hingegen auf der Grundlage der gesamten in einem Arbeitsleben eingezahlten Rentenversicherungsbeiträge errechnet. Dies bedeutet für die zukünftigen Arbeitnehmer dass sie bei 40 Rentenversicherungsjahren nicht mehr 80 Prozent ihrer letzten vor der Pensionierung bezogenen Bruttoentlohnung an Rente beziehen werden, sondern nur mehr, je nach Berufslaufbahn, bis höchstens 48 Prozent bis 62 Prozent ihrer letzten vor der Pensionierung bezogenen Entlohnung. Die öffentliche Rente wird somit in Zukunft nicht mehr ausreichen, eine angemessene Altersvorsorge zu garantieren.

AKTIV: Bedeutet dies etwa, dass die jungen Arbeitnehmer in Zukunft im Alter hungern müssen?

H. RENZLER: Ja, wenn sie sich nur auf die öffentliche Vorsorge verlassen, dann wird dies wohl der Fall sein. Die Zeiten, wo man sich nicht um die Altersvorsorge kümmern musste, da alles automatisch von der öffentlichen Hand geregelt wurde, sind endgültig vorbei. Heute muss sich jeder rechtzeitig selbst um seine Altersvorsorge kümmern, indem er rechtzeitig vorsorgt.

AKTIV: Wie kann ein Arbeiter oder Angestellter selbst fürs Alter vorsorgen?

H. RENZLER: Der Jugendliche muss sich bewusst werden, dass er sich sofort bei Arbeitsbeginn in einen Zusatzrentenfonds z.B. Laborfonds einschreiben

lässt um sich somit eine zweite Rente anzusparen. Die Summe aus der zukünftigen öffentlichen Rente und der Zusatzrente ergibt dann eine Gesamrente welche monatlich ungefähr so hoch ist wie die öffentlichen Renten welche zur Zeit ausbezahlt werden.

AKTIV: Letzthin hat man in den Medien immer wieder gehört, dass die Arbeitnehmer durch Ihre Rentenversicherungsbeiträge die Renten der Selbständigen mitfinanzieren. Stimmt dies?

H. RENZLER: Ja zum Teil stimmt dies. Das NISF/INPS hat in seiner Gesamtheit seinen Haushalt für das Jahr 2008 mit einem Überschuss von 11.275 Millionen Euro abgeschlossen. Der Haushaltsvoranschlag des NISF/INPS für das Jahr 2009 sieht einen Überschuss von 10.443 Millionen Euro vor. Während der Rentenfonds der Arbeitnehmer im Jahr 2008 einen Überschuss von 9.000 Millionen Euro (mit Sonderfonds) aufweist, schrieben – wie seit Jahren – auch im Jahr 2008 beinahe alle Rentenfonds der Selbständigen nur rote Zahlen. Der Rentenfonds der Bauern und Pächter weist im Jahr 2008 ein Negativsaldo von – 5.074 Millionen Euro, jener der Handwerker ein Negativsaldo von – 3.195 Millionen Euro und der Sonderfonds des Klerus ein Negativsaldo von – 115 Millionen Euro auf. Diese Rentenfonds werden auch im Jahr 2009 wiederum ein Negativsaldo aufweisen und das NISF/INPS erwartet für das Jahr 2009 erstmals auch ein Negativsaldo des Rentenfonds der Kaufleute.

Es stimmt also, dass die lohnabhängigen Arbeitnehmer mehr an Rentenversicherungsbeiträgen einzahlen als sie aus den Rentenfonds beziehen und ihre Rentenversicherungsbeiträge werden dazu verwendet um die Ren-



Helmuth Renzler,
Obmann der
Gewerkschaft
Öffentlicher
Dienst Bereich
Staat/Halbstaat
im ASGB

garantieren und zum Anderem sollten durch diese Reformen die Ausgaben für eben diese Renten eingeschränkt werden. Die wichtigste Reform wurde im Jahr 1995 durchgeführt. Durch diese Reform werden die zukünftigen Renten nicht mehr nach dem Umlageverfahren finanziert sondern durch ein Kapitalisierungssystem.

AKTIV: Was bedeutet dies konkret für den Einzelnen?

H. RENZLER: Bis heute wurde für die



Wer bezahlt eigentlich die Renten?

Rentenfonds lohnabhängige Arbeitnehmer	Aktivsaldo 2008	+ 9.011 Mio. Euro
		mit Sonderfonds + 2.228 Mio. Euro
Rentenfonds Bauern und Pächter	Negativsaldo 2008	- 5.074 Mio. Euro
Rentenfonds Handwerker	Negativsaldo 2008	- 3.195 Mio. Euro
Rentenfonds Kaufleute	Aktivsaldo 2008	Erwarteter Negativsaldo für 2009

ten anderer Kategorien von Bürgern zu bezahlen.

AKTIV: Und wer soll sie nun bezahlen?

H. RENZLER: Die Bilanzen des NISF/INPS zeigen in beeindruckendem Maße auf, dass die Voraussetzungen gegeben sind, um die Renten der lohnabhängigen Arbeitnehmer und gleichzeitig die Bezüge der in die Lohnausgleichskasse überstellten Arbeitnehmer zu erhöhen. Der Staat sollte endlich den Willen aufbringen, die finanziellen Leistungen, (wie etwa Familiengeld, Sozialrenten, Sozialgel-

dern, Sozialzuschlägen, Aufstockung der effektiven Renten auf den Mindestrentenbetrag) durch die Steuereinnahmen zu finanzieren und nicht durch die Rentenbeiträge der lohnabhängigen Arbeitnehmer.

Deshalb müssen sich die Gewerkschaften auch weiterhin energisch gegen weitere Rentenkürzungen wehren und jede neue Reform argwöhnisch analysieren. Gleichzeitig wird es vordringliche Aufgabe sein, alle Arbeitnehmer genauestens über ihre Rentensituation aufzuklären und Maßnahmen zu setzen welche es den Arbeitnehmer ermöglicht schon frühzeitig die richtigen Schritte für eine fi-

nanziell gute Altersvorsorge zu setzen. Der ASGB war sich diese Problems als erste Gewerkschaft bewusst und wurde schon im fernen Jahre 1994 aktiv. Auf eine Initiative des ASGB geht es nämlich zurück, dass wir in der Region Trentino – Südtirol heute einen eigenständigen Zusatzrentenfonds haben. Auf diesem Wege sollte der ASGB auch in Zukunft weiterarbeiten sowie weiterhin den Südtiroler Arbeitnehmern durch die Tätigkeit seines Patronates SBR Hilfe und Beratung in allen Rentenfragen zukommen lassen.

AKTIV: Kollege Helmuth Renzler, danke für das Gespräch.

TEXTIL UND BEKLEIDUNG

WÄSCHEREI-INDUSTRIE

Erneuerung des Kollektivvertrages

Am 15.12.2009 wurde der Kollektivvertrag für die Beschäftigten der Wäscherei-Industrie unterzeichnet. Die Laufzeit wurde vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2012 sowohl für den normativen also auch für den wirtschaftlichen Teil festgelegt.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Ausweitung der Arbeitsplatzbeibehaltung bei schwerer Krankheit;
- Verlängerung der Testphase des Systems für die Neueinstufungen, eingeführt mit Vertrag vom 17.12.2007, bis zum 1.11.2011;
- Mit dem Jännerlohn 2010 erhalten alle Beschäftigten, welche am 31.12.2009 im Betrieb beschäftigt waren, einen einmaligen Betrag (una tantum) von 130,00 Euro als Vergütung für die vertragslose Zeit zwischen 1. Juli und 31. Dezember 2009 ausbezahlt. Alle Beschäftigten, welche in diesem Zeitraum in den Betrieb eingetreten sind, erhalten die Einmalzahlung anteilmäßig.

Für den Zeitraum 1. Januar 2010 bis 30. Juni 2012 gelten folgende Mindestlohnerhöhungen

Kat.	01.01.2010		01.07.2010		1.01.2011		1.01.2011		TOTAL		
	Erh.	Mod. Zul.	Erh.	Mod. Zul.	Erh.	Mod. Zul.	Erh.	Mod. Zul.	Erh.	Mod. Zul.	Total
D2	40,49	0,00	40,49	0,00	60,73	10,12	60,73	8,10	202,44	18,22	220,66
C3	40,49	0,00	40,49	0,00	60,73	10,12	60,73	8,10	202,44	18,22	220,66
C2	31,54	0,00	31,54	0,00	47,32	7,89	47,32	6,31	157,72	14,20	171,92
C1	26,18	0,00	26,18	0,00	39,27	6,54	39,27	5,24	130,89	11,78	142,67
B3	25,69	0,00	25,69	0,00	38,54	6,42	38,54	5,14	128,46	11,56	140,02
B2	22,11	0,00	22,11	0,00	33,17	5,53	33,17	4,42	110,57	9,95	120,52
B1	20,49	0,00	20,49	0,00	30,73	5,12	30,73	4,10	102,44	9,22	111,66
A3	20,00	0,00	20,00	0,00	30,00	5,00	30,00	4,00	100,00	9,00	109,00
A2	18,70	0,00	18,70	0,00	28,05	4,67	28,05	3,74	93,50	8,41	101,91
A1	16,26	0,00	16,26	0,00	24,39	4,07	24,39	3,25	81,30	7,32	88,62

HANDEL

WICHTIGER HINWEIS



Außerordentlicher Gewerkschaftstag ASGB-Handel/Gastgewerbe

Am Dienstag, 16. März 2010, um 14.00 Uhr am Sitz des ASGB in Bozen

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des ASGB, Tony Tschenett;
2. Wahl des Präsidiums für den Gewerkschaftstag;
3. Tätigkeitsbericht;
4. Verabschiedung eines Leitantrages;
5. Wahl der Vorstandsmitglieder;
6. Wahl der Rechnungsprüfer.

Wir laden alle Mitglieder unserer Gewerkschaft Handel/Gastgewerbe ein, an diesem Gewerkschaftstag teilzunehmen. Anmeldung erwünscht unter **Tel. 0471/308200**.

Bäckervertrag erneuert

Nach sieben Monaten Verhandlungen wurde am 01. Dezember 2009 zwischen den gesamtstaatlichen Bäckerverbänden und den Fachgewerkschaften der Kollektivvertrag für ca. 100.000 Bäckereibeschäftigte in Italien unterzeichnet. Der Vertrag hat eine Dauer von drei Jahren. Die

Lohnerhöhung in Handwerksbetrieben beträgt 97 Euro, auszuzahlen in zwei Raten: 50 Euro am 01. Dezember 2009 und 47 Euro ab 01. Dezember 2010. Vereinbart wurde auch die Zahlung eines einmaligen Betrages von 180 Euro in zwei Raten. Für die Beschäftigten in Industriebetrieben beträgt

die Lohnerhöhung 124 Euro, sie wird ebenfalls in zwei Raten bezahlt zu denselben Terminen ausbezahlt. Der einmalige Betrag macht 260 Euro aus.

Das Abkommen sieht weiters die Einführung neuer Einstufungen vor, um spezialisierte Arbeitsleistungen effizienter zu honorieren. ◀

MEDIEN

Frühpensionierung bei der Rotolongo

21 Mitarbeiter der Firma Rotolongo haben derzeit mehr als 32 Dienstjahre. Dadurch hätten sie die Möglichkeit, in Frühpension zu gehen. Die Firma Rotolongo hat die Gewerkschaften verständigt, dass sie demnächst beim Ar-

beitsministerium in Rom ansuchen wird, um die Genehmigung zu erhalten, diese Mitarbeiter in Rente gehen zu lassen. Wir haben mit den betroffenen Frührentner-Anwärtern Kontakt aufgenommen und sie über die Proble-

matik bzw. eventuelle Vor- wie Nachteile informiert. Bekanntlich hat die Druckerei Rotolongo bereits vor einem Jahr 21 Mitarbeiter in die Mobilität überstellt, die im Laufe der Monate als Arbeitslose gemeldet werden. ◀

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

NEUREGELUNG DER LEISTUNGSPRÄMIE FÜR DAS GEMEINDEPERSONAL

ASGB hat das Abkommen nicht unterzeichnet

Das Abkommen über die Leistungsprämie für das Personal der Gemeinde Brixen wurde nicht von allen Gewerkschaften unterschrieben, teilt der ASGB in einer Aussendung mit und widerspricht somit den Aussagen von Bürgermeister Albert Pürgstaller in der Tageszeitung „Dolomiten“ vom 22. Jänner 2010.

„Wir als ASGB haben das Abkommen nicht unterzeichnet, da diese Neuregelung der Leistungsprämie in unseren Augen keine

Verbesserung für die Bediensteten bringt, sondern vielmehr einen Raum für ungerechte Entlohnung schafft“, erklärt der Landessekretär der Fachgewerkschaft ASGB-Gebietskörperschaften, Karl Heiss.

Es gebe bereits einen fixen und einen variablen Teil der Leistungsprämie, weshalb eine Änderung nicht nötig gewesen wäre, so Heiss weiter. „Mit dem neuen Abkommen wurde nicht die Prämie insgesamt erhöht, sondern nur eine Umverteilung zwischen den Mitarbeitern

ermöglicht, wobei der Gesamtpf nach wie vor derselbe bleibt. Dies schafft Unzufriedenheit statt Motivation. Deshalb haben wir nicht unterschrieben und wollen dies auch klar deponieren.“

Unwahr an den Aussagen des Bürgermeisters sei auch, dass sich die Verhandlungen bereits seit zwei Jahren hingezogen hätten. Laut ASGB hat es die erste Verhandlung zu diesem Thema erst vor etwa zwei Monaten im November 2009 gegeben. ◀

Einkaufsfahrt nach Innsbruck – ein voller Erfolg

Bereits seit einem Jahr organisiert der ASGB-Gebietskörperschaften regelmäßig kostenlose Fahrten für Mitglieder und deren Familienangehörige zu den Einkaufszen-

tren nach Innsbruck. Die Teilnehmerzahlen der letzten Fahrt vom Dezember 2009 bestätigen uns, dass diese Aktion sehr gut ankommt. Mit 108 Teilnehmern wurden unsere Erwartungen

weitübertroffen, sodass wir einigen Interessierten leider auch absagen mussten. Auf jeden Fall werden wir diese Initiative weiterführen und wieder kurz vor Ostern eine Fahrt organisieren. ◀

Ein Dankeschön an unsere Mitglieder für die treue Unterstützung

Alljährlich zum 30. November werden vom Gemeindenverband auf Landesebene die Mitglieder der in den Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Konsortien und Altersheimen vertretenen Gewerkschaften gezählt. Da der

ASGB-Gebietskörperschaften in den letzten Jahren ständig an Mitgliedern zulegen konnte, sind wir nun die zweitstärkste Gewerkschaft bei den Gebietskörperschaften auf Landesebene. Wir danken unseren Mitgliedern für die treue

Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen, das uns einerseits die Anerkennung für die bisherigen Tätigkeiten und andererseits den Auftrag für unsere zukünftigen Aufgaben zum Wohle des Personals gibt. ◀

BAUINDUSTRIE

Territoriales Lohnelement für das Jahr 2010 festgelegt



Foto: Mateusz Stachowski

Bei einem Treffen mit dem Kollegium der Bauunternehmer am 3. Dezember 2009, bei dem der ASGB sowohl durch dessen Vorsitzenden Tony Tschenett als auch durch die Fachsekretäre Werner Blaas und

Friedl Oberlechner vertreten war, wurden die Beträge des Territoriales Lohnelementes für das Jahr 2010 festgelegt. Dabei konnte erreicht werden, dass trotz der derzeitigen schwierigen Auftragslage und den damit verbun-

denen nicht allzu rosigen Prognosen im Bausektor für das Jahr 2010 die bisherigen Beträge bestätigt wurden. Somit gelten auch für das Jahr 2010 folgende Beträge in Bezug auf das Territoriale Lohnelement:

ARBEITER

I. Kategorie (gewöhnlicher Arbeiter)	0,22 Euro/Stunde
II. Kategorie (qualifizierter Arbeiter)	0,26 Euro/Stunde
III. Kategorie (spezialisierter Arbeiter)	0,29 Euro/Stunde
IV. Kategorie (hochspezialisierter Arbeiter)	0,32 Euro/Stunde

ANGESTELLTE

4. Kategorie Ersteinstellung	38,91 Euro/Monat
4. Kategorie	45,52 Euro/Monat
3. Kategorie	50,58 Euro/Monat
Angestellte 4. Kategorie -Techn. Assistent	54,47 Euro/Monat
2. Kategorie	58,36 Euro/Monat
1. Kategorie	70,03 Euro/Monat
1. Kategorie Super	77,81 Euro/Monat

Neuer Kollektivvertrag für die Jahre 2010 bis 2012

Am 15. Oktober 2009 ist die Einigung über den neuen Vertrag in der Metallindustrie unterschrieben worden (ohne Fiom/CGIL). Auch vom ASGB-Metall wurde dieser nationale Kollektivvertrag, der vom 01.01.2010 bis 31.12.2012 gültig ist, unterzeichnet.

Die Lohnerhöhungen verteilen sich auf drei Raten

Einstufung Kategorie	Grundlohn ab 01.09.09	Summe Erhöhungen	Erhöhung ab 01.01.10	Erhöhung ab 01.01.11	Erhöhung ab 01.01.12
1	1.137,48	68,75	17,50	25,00	26,25
2	1.246,75	80,44	20,48	29,25	30,71
3	1.371,29	94,88	24,15	34,50	36,23
4	1.427,94	100,38	25,55	36,50	38,33
5	1.524,56	110,00	28,00	40,00	42,00
5 S	1.626,59	121,69	30,98	44,25	46,46
6	1.745,64	130,63	33,25	47,50	49,88
7	1.893,83	144,38	36,75	52,50	55,13

Im Juli 2012 wird überprüft, ob die voraussichtliche und die wirkliche Inflation noch Restbeträge ergibt; eventuelle Unterschiede werden ab September 2012 ausgeglichen.

- **Ausgleichsvergütung:** Ab 01.01.11 wird die Ausgleichsvergütung jährlich um 195 Euro angehoben. Auf diesen Lohnteil, der seit 2008 jährlich 260 Euro beträgt, haben jene Bediensteten Anrecht, die nur den Mindestlohn vom Kollektivvertrag erhalten, keinen Zusatzlohn, keine Jahresprämie oder 14. Monatslohn haben.
- **Zweite Verhandlungsebene:** Eine Arbeitsgruppe wird bis Juni 2010 Leitlinien für Ergebnisprämien erstellen. In einfacher Form sind, auf Ertrag, Qualität, Produktivität oder auch anderer Bemessungsgrundlagen aufbauend, Leitlinien für variable Prämien zu erstellen, wo auch Steuer- und Beitragsbegünstigungen Anwendung finden. Für Betriebe ohne gewerkschaftlicher Vertretung (ohne Betriebsrat) können auf örtlicher Ebene zwischen Unternehmerverband und Gewerkschaften entsprechende Kommissionen eingerichtet werden. Derselben Arbeitsgruppe wird auch die Aufgabe übertragen, bis Dezember 2010 die Zusatzverhandlungen für Betriebsvereinbarungen zu regeln, mögliche Inhalte zu erarbeiten und auch die Vorgangsweise bei Streitfragen festzulegen.
- **Bilaterale Körperschaft:** Eine Arbeitsgruppe wird innerhalb von sechs Monaten den Aufbau einer Bilateralen Körperschaft vorbereiten (Organismo Bilaterale Nazionale, OBN).
- **Unterstützung des Einkommens:** Bedienstete, die für längere Zeit Lohneinbußen haben (lange Krankheitszeiten oder Lohnausgleichskasse), sollen die Möglichkeit erhalten, mit freiwilligen Beitragszahlungen und zusätzlicher Beiträge seitens der Betriebe Unterstützungszahlungen zu erhalten, die auf Solidarität aufgebaut sind. Für die Jahre 2011 und 2012 wird der Arbeitgeber für jeden Beschäftigten monatlich zwei Euro an Beiträgen leisten, die im Jänner 2012 und 2013 eingezahlt werden. Jene Bediensteten, die diesem Fonds beitreten, leisten ab 01.01.2012 einen monatlichen Beitrag von einem Euro. Für die Mitglieder des Fonds entrichtet der Arbeitgeber ab 01.01.2013 monatlich zwei Euro an Beiträgen. Sollten sich die rechtlichen und steuerlichen Bedingungen für die Errichtung des Fonds nicht ergeben, treffen sich die Vertragsparteien innerhalb Juni 2011 um die Lage zu überprüfen.
- **Zusatzvorsorge:** Der Beitrag des Betriebes von derzeit 1,2 Prozent wird ab 01.01.2012 auf 1,4 und ab 01.01.2013 auf 1,6 Euro angehoben. Für die Bediensteten gilt ebenso dieser Mindestbeitrag. Auch für die Lehrlinge wird ab 01.01.2013 der Beitrag auf 1,6 Euro angehoben.
- **Arbeitsmarkt:** Eine Arbeitsgruppe wird sich mit der nationalen und europäischen Gesetzgebung auseinandersetzen, die sich auf die Arten der Arbeitsverträge, auf das „soziale Netz“ sowie auf die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bezieht.
- **Bildungsreferent:** In Betrieben mit mehr als 300 Beschäftigten kann der Betriebsrat (EGV) einen Bildungsreferent bestellen. Dieser wird bevollmächtigt, mit dem Betrieb die Aus- und Weiterbildungspläne festzulegen, auch jene, die von „Fondimpresa“ finanziert werden.



- **Migranten:** Die Bilaterale Körperschaft wird innerhalb von sechs Monaten ab deren Konstituierung Informationsmaterial in englischer und französischer Sprache erarbeiten, welches den ausländischen Arbeitnehmern bei Dienstantritt auszuhändigen ist.
- **Arbeitsumwelt:** Der entsprechende Text vom Kollektivvertrag wurde überarbeitet. Der Respekt vor der Umwelt und die nachhaltige Entwicklung in der Produktion wurden als zu schützende Werte festgeschrieben. Die gesetzlichen Veränderungen wurde festgehalten (das Gesetzesdekret Nr. 626/94 wurde mit Gesetzesdekret Nr. 81/08 überarbeitet und geändert mit dem Gesetzesdekret Nr. 106/09).
Der Betriebsrat (EGV) von Betrieben mit großem Unfallrisiko (Gesetzesdekret Nr. 334/99, geändert mit Gesetzesdekret Nr. 238/05) kann die Einsetzung eines „Sicherheitssprechers für die Arbeitsumwelt“ verlangen (Betriebe, die unter das Gesetz „Seveso 2“ fallen).
- **Teilzeitarbeit:** Die Bestimmungen über Teilzeitarbeit wurden teils neu formuliert und abgeändert; sie sind ab 01.01.2012 gültig. Horizontale, vertikale oder auch Mischformen von Teilzeitarbeitsverhältnissen, bezogen auf Woche, Monat oder auch Jahr, sind möglich. Wird die normale tägliche Arbeitszeit überschritten oder sind bei der Teilzeitarbeit Wochenendtage dabei, ist der Betriebsrat (EGV) mit einzubeziehen.
Es können auch flexible Klauseln für zeitliche Veränderungen vereinbart werden. Bei der vertikalen Teilzeit oder der gemischten Form kann mit einer elastischen Klausel eine Erhöhung der Arbeitszeit bestimmt werden. Für Teilzeitverträge mit flexiblen oder elastischen Klauseln ist die schriftliche Zustimmung des Bediensteten erforderlich. Der Bedienstete ist berechtigt, sich über ein Betriebsratsmitglied oder der örtlichen Gewerkschaftsorganisation Beistand zu holen. Der Arbeitgeber muss mögliche Veränderungen der Arbeitszeit sieben Arbeitstage vorher ankündigen.
Die geänderten Arbeitsstunden sind mit zehn Prozent Zuschlag zu vergüten.
Mehrarbeit ist bis zu 25 Prozent der normalen Arbeitsleistung pro Jahr möglich mit einem Zuschlag von 15 Prozent zu vergüten.
Beschäftigte, die flexiblen oder elastischen Klauseln zugestimmt haben, sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie mindestens sieben Tage vorher eine schriftliche und dokumentierte Begründung liefern:
 - sie üben eine andere lohnabhängige Tätigkeit aus oder haben Verpflichtungen, die eine Änderung der Arbeitszeit nicht zulassen;
 - sie haben Eltern, Ehepartner, Kinder oder andere zusammenlebende Familienmitglieder zu betreuen, die schwer krank oder behindert sind und sich keine alternative Betreuungsmöglichkeit ergibt;
 - sie müssen auf Kinder bis zum achten Lebensjahr achten;
 - sie nehmen an Kursen mit Schulabschluss teil, deren Besuch mit einer Änderung der Arbeitszeit unvereinbar wäre;
- sie unterziehen sich Therapien, die mit einer Änderung der Arbeitszeit unvereinbar würden;
- es ergeben sich andere Unmöglichkeiten, die von Direktion und Betriebsrat oder auf örtlicher Ebene von Vertretern der Vertragsparteien anerkannt werden.
Zusatzarbeit ist bis zum Erreichen der 40 Wochenstunden erlaubt. Bis zu 50 Prozent (pro Jahr) über der normalen Arbeitszeit wird mit zehn Prozent Zuschlag vergütet, jene die darüber liegt, mit 20 Prozent. Im Rahmen von drei Prozent der Vollzeitbeschäftigten (zwei Prozent in Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten) verpflichten sich die Betriebe, Gesuche um Teilzeitarbeit positiv zu beurteilen, wenn in der Familie Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr sind (bisher bis zu sieben Jahren).
- **Recht auf Bildung:** Bedienstete, die eine Oberschule besuchen, erhalten für die letzten drei Jahre jeweils 40 entlohnte Stunden (bisher je 40 Stunden für die letzten zwei Jahre). Um Italienischkurse für Migranten zu finanzieren, können Projekte über „Fondimpresa“ in Betracht gezogen werden.
- **Arbeitsverträge auf Zeit:** Für die Beschäftigten, die nach dem 01.01.2010 mit einem Zeitvertrag angestellt werden, gilt:
 - dass Ergebnisprämien, falls nicht anders vereinbart, auch ihnen zu entrichten sind (den Dienstmonaten entsprechend);
 - dass sie über Sicherheit und Gesundheit zur Genüge und angemessen auszubilden sind;
 - dass sie über freie Arbeitsplätze informiert werden (mittels Aushang im Betrieb), die es auf unbestimmte Zeit gibt;
 - dass deren Aufnahme als Ersatz für Mutter- oder Vaterschaftsurlaub um bis zu zwei Monate vorverlegt werden kann;
 - dass im Falle der Umwandlung des Arbeitsvertrages auf unbestimmte Zeit oder einer späteren Anstellung auf unbestimmte Zeit, die Dienstzeiten mit Vertrag auf Zeit voll und ganz für die Dienstalterszulage und für die Einstufung mitberücksichtigt werden, falls die Unterbrechung nicht mehr als zwölf Monate war (auch Leiharbeiter sind hier inbegriffen);
 - dass ihnen für zwölf Monate bei eventuellen Anstellungen auf unbestimmte Zeit – mit bereits ausgeführten Aufgaben – eine Vorrangstellung eingeräumt wird. Der Arbeitnehmer muss allerdings eine schriftliche Absichtserklärung abgeben, damit ihm dieser Vorrang gewährt wird.
- **Vertragsquote:** Nicht-Gewerkschaftsmitglieder werden zur Entrichtung einer Vertragsquote von 30 Euro aufgefordert. Mit der Lohnabrechnung vom Monat April 2010 wird ein entsprechender Vordruck verteilt, wo der Beschäftigte bis 15. Mai 2010 seine Zustimmung oder Ablehnung äußern kann. ◀

GESUNDHEITSDIENST

Freiberufliche Tätigkeit der Ärzte im Krankenhaus



WIR KASSIEREN!!

...und uns bleibt nur das kleingeld!

Der ASGB hat das Abkommen NICHT unterschrieben, weil...

- ...die freiberufliche Tätigkeit den Ärzten ein gutes Zusatzeinkommen einbringt, während es für das **nicht-ärztliche Personal** gerade mal ein besseres Trinkgeld gibt!
- ...sich diese Ungerechtigkeit bei der Entlohnung daraus ergibt, dass der **Sanitätsbetrieb** die prozentuelle Aufteilung der Einnahmen aus den freiberuflichen Leistungen schon vorher festgelegt hatte und der ASGB somit bei den Nachverhandlungen keine wesentlichen Änderungen mehr erwirken konnte.
- ...die private Zusatzfähigkeit der Ärzte innerhalb der öffentlichen Krankenhäuser eine **Zwei-Klassen-Medizin** schafft, die zu Lasten jener Patient/innen geht, die sich keinen Privatarzt leisten können.

P.S.: Für genauere Auskünfte zum Zusatzabkommen für die direkte und indirekte Tätigkeit, meldet Euch in den ASGB-Büros in den jeweiligen Krankenhäusern.

ARBEITSSICHERHEIT IM GESUNDHEITSBEZIRK BOZEN

Hervorragendes Ergebnis des ASGB bei der Wahl

Im Gesundheitsbezirk Bozen wurden, wie vom Kollektivvertrag vorgesehen, die Wahlen der Vertreter für die Arbeitssicherheit durchgeführt. Für das nichtärztliche Personal konnten max. sechs Mitarbeiter gewählt werden. Der ASGB hat hierbei ein hervorragendes Ergebnis erzielt, da beide Kandidaten gewählt worden sind. Es handelt sich um den ASGB-Vorsitzenden im Gesundheitsbezirk Bozen, **Walter Oberkalmsteiner** (Verwaltungsmitarbeiter im Ökonomat), und um das Bezirksvorstandsmitglied **Gebhard Tribus** (Technischer Mitarbeiter in der Werkstatt).



Walter Oberkalmsteiner



Gebhard Tribus

Beiträge für Arbeitnehmer im Handel, Tourismus und Handwerk

In den Sektoren Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe und Handwerk gibt es in Südtirol so genannte bilaterale Körperschaften, bei denen die Beschäftigten um unterstützende Leistungen ansuchen können.

Hierbei handelt es sich nicht um öffentliche Institutionen, sondern um sozialpartnerschaftliche Einrichtungen, die von den Gewerkschaften in Südtirol zusammen mit den Arbeitgeberverbänden in einigen Sektoren gegründet wurden. Sie haben den Zweck, die Beschäftigten sowie deren Arbeitgeber durch wirtschaftliche und soziale Zusatzleistungen zu unterstützen, um dadurch wiederum den gesamten Wirtschaftszweig zu stärken. Der ASGB ist in den Gremien dieser Einrichtungen vertreten und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die Beschäftigten der genannten Sektoren.

Vielen Arbeitnehmern sind diese bilateralen Einrichtungen nicht bekannt, weshalb ihnen oft wertvolle Leistungen entgehen. Die Leistungen können nämlich nur dann gewährt werden, wenn der Arbeitnehmer ein entsprechendes Gesuch innerhalb der vorgesehenen Fristen stellt. Deshalb wollen wir hier einen kurzen Überblick über

die verschiedenen Leistungen geben. Diese beinhalten z.B. eine Rückvergütung der Spesen für die Kinderbetreuung während der Sommerferien und der Winterzeit, Lohnerhöhungen in verschiedenen Fällen, eine Reduzierung der Teilnahmegebühren für Kurse und vieles mehr.

Es müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, um Anspruch darauf zu haben: so hängt es in erster Linie davon ab, ob der Betrieb der bilateralen Körperschaft beigetreten ist und die Einzahlungen der Beiträge des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers regelmäßig und ordnungsgemäß vornimmt. Je nach Leistung und Körperschaft sind zusätzlich verschiedene Kriterien zu beachten. Daher empfiehlt es sich, bei der jeweiligen Kontaktadresse nachzufragen oder Informationen auf der jeweiligen Internetseite einzuholen. Auskunft und Hilfestellung beim Ausfüllen der Gesuche erteilen auch die zuständigen Fachsekretäre und Bezirksbüros des ASGB.

In der folgenden Auflistung führen wir nur jene Leistungen auf, die auf Arbeitnehmerseite von den einzelnen bilateralen Körperschaften vorgesehen sind:

EbK – die Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor

Die EbK, die auf der Grundlage des Kollektivvertrages Handel-Dienstleistungen vom hds (Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol) und den Gewerkschaften des Handelssektors in Südtirol gegründet wurde, bietet u.a. folgende Leistungen:

Die Dienstleistungen im Überblick

Kinderbetreuung	Spesenvergütung von 75 Prozent der angefallenen Kosten in den Partner-Kinderbetreuungsstätten
Geburt eines Kindes	eine einmalige Prämie von 500 Euro für jedes Neugeborene
Kurse - Weiterbildung	interessante Ermäßigungen bei einem Mindestteilnehmerbetrag von 52 Euro + MwSt.
Krankenstand über 180 Tage	Unterstützung in Form eines Tagessatzes von 15 Euro für maximal 120 Tage
Betriebsschließung wegen höherer Gewalt Stipendium	Lohnzuschuss ab dem zweiten Monat der Schließung für max. 120 Tage für aktuelle, originell-innovative und sektoren-bezogene Diplomarbeiten. Der Beitrag beträgt zwischen 1.000 und 1.500 Euro

Die neuen Leistungen ab 1. Januar 2010

Betreuung eines Familienmitgliedes	Lohnzuschuss für die Betreuung eines Familienmitgliedes aus schwerwiegenden Gründen (Bezug Art. 4, Abs. 2, LG 53/2000); die EbK zahlt im Monat 300 Euro für eine Zeitspanne von ein bis maximal 6 Monaten (auch nicht aufeinanderfolgend)
Väter in Elternzeit	Lohnzuschuss für Väter, die länger als 3 Monate Elternzeit beanspruchen (anstatt der Mutter), erhalten während der Zeit, in der sie vom INPS/NISF 30 Prozent ihres Lohnes erhalten, von der EbK zusätzliche 30 Prozent ihres Lohnes
Lehrlinge bzw. Fachschüler/innen	eine Prämie von 500 Euro an die besten Lehrlinge / Fachschüler/innen des Sektors Handel und Dienstleistungen in Südtirol am Ende der Schulausbildung (bei einer Endnote von 9,5 und höher)

Weitere Infos unter www.ebk.bz.it

Enbit – Bilaterale Körperschaft Südtirol

In Südtirol besteht für den Handels- und Dienstleistungssektor eine weitere Bilaterale Einrichtung, welche sich Enbit nennt. Deren Leistungen richten sich an jene Betriebe (und deren Beschäftigte), welche dem Arbeitgeberverband Confesercenti AltoAdige-Verband der Selbständigen Südtirols angegliedert sind.

Weitere Infos unter www.enbitbz.it

STK – die Südtiroler Tourismuskasse

Die Südtiroler Tourismuskasse (STK) wurde 1993 vom HGV und den Gewerkschaften des Sektors Tourismus-Gastgewerbe in Südtirol auf der Grundlage des gesamtstaatlichen Kollektivvertrages gegründet. Die STK bietet für Arbeitnehmer dieses Sektors die Finanzierung von Weiterbildungsveranstaltungen an: Die Mitglieder der Südtiroler Tourismuskasse (STK), welche eine STK/HGV Weiterbildungsveranstaltung besuchen und die Einzahlung der Beiträge laut Reglement ordnungsgemäß vornehmen, erhalten eine Reduzierung der Teilnahmegebühr. Bei dem Besuch eines Seminars, Kurses oder eines HGV-

Ortsgruppenkurses beträgt die Ermäßigung 70 Prozent des jeweiligen Kurspreises, wobei ein Mindestbeitrag von 52 Euro des Teilnehmers pro Veranstaltung berücksichtigt wird. Die betriebsinternen Kurse (pro Kursthema) bezuschusst die STK mit 70 Prozent bis zu einem Höchstbetrag von 500 Euro.

Auch die Konditorlehrlinge bzw. die Konditoreibetriebe können die Begünstigungen der Südtiroler Tourismuskasse in Anspruch nehmen.

Weitere Infos unter www.hgv.it/news/stk.asp

BKH – die Bilaterale Körperschaft für das Handwerk

Die bilaterale Körperschaft für das Handwerk wurde von den Arbeitgeberverbänden LVH (Landesverband der Handwerker) und SHV-CNA (Südtiroler Handwerkervereinigung) sowie den Landesgewerkschaften des Handwerkssektors gegründet um umfasst mit Ausnahme des Bau- und des Transportsektors den gesamten Handwerksbereich in Südtirol.

<p>Außerordentliche Ereignisse, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Außerordentliche Unwetter - Naturkatastrophen - Unterbrechungen der Energiezufuhr, die nicht dem Unternehmen anzulasten sind - Unbenutzbarkeit des Betriebes - weitere ähnliche Ereignisse 	<p>Den Arbeitnehmern, die aus den genannten Gründen nicht ihrer Arbeit nachgehen können, werden, vom 1. Tag an bis zu maximal 60 Arbeitstagen, folgende Leistungen ausgezahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Arbeiter max. 33 Euro/Tag - dem Lehrling und/oder Arbeiter Eingliederungsvertrag max 20 Euro/Tag
<p>Überbetriebliche Weiterbildung für den Meistertitel im Handwerk</p>	<p>Den Beschäftigten und Betriebsinhabern, Teilhabern und mitarbeitenden Familienmitgliedern wird folgender Beitrag gewährt: bei Ablegung der wirtschaftlich-rechtlichen Prüfung: 350,00 Euro bei Verleihung des Diploms: 650,00 Euro</p>
<p>Maßnahmen für die Ausbildung von Lehrlingen, falls der Lehrling das Schuljahr wiederholen muss</p>	<p>Beitrag zur Abdeckung der Schulstunden bis zum Ausmaß von 50 Prozent des Betrages.</p>
<p>Teilnahme an Kursen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an überbetrieblichen Kursen, die vorher auf direkte Anfrage von einzelnen Unternehmen, Unternehmensgruppen oder Berufsgemeinschaften/ Berufszweigen, denen das Unternehmen angehört, genehmigt wurden und die von den Betrieben ausgeübte Tätigkeit betreffen und/oder Kurse, die über 40 Stunden dauern - jährlich von den unterzeichnenden Verbänden geplante Kurse - berufsbezogene Sprachkurse 	<p>Für jede Teilnahme stunde an den Kursen max. 10 Euro</p>



im Falle von langwieriger Krankheit bzw. lang andauernder Genesungszeit infolge eines Unfalls, sofern keine andere Abdeckung besteht

Unterstützung bis zu einem Höchstzeitraum von sechs Monaten:

- a) dem Arbeiter 33,00 Euro/Tag
b) dem Lehrling und/oder Arbeiter mit Eingliederungsvertrag 20,00 Euro/Tag

bleibende Invalidität, die durch einen Arbeitsunfall und/oder durch eine nachweisliche Berufskrankheit verursacht wurde;

Aufgrund einer Meldung bzw. eines Antrages von Seiten des Betriebes und/oder der unterzeichnenden Organisationen:

Pauschalbetrag **3.500 Euro**

Bestattungszulage

Bestattungsbeitrag bei einem Todesfall, ausgedehnt auch auf Verwandte ersten Grades:

Pauschalbetrag **750 Euro**

Bestattungszulage – Ableben infolge der Arbeitstätigkeit;

Falls das Ableben der Person am Arbeitsplatz oder infolge eines Arbeitsunfalls und/oder durch diagnostizierte Berufskrankheit erfolgt, wird der Beitrag erhöht:

Pauschalbetrag **3.000 Euro**

Aufgrund des vom Betrieb vorgelegten Antrages wird dem Arbeitnehmer, der 20 Dienstjahre im gleichen Betrieb abgeschlossen hat, für jedes weitere Arbeitsjahr im selben Betrieb und/oder Betriebszweig, auch nach Betriebsübergabe und/oder Gesellschaftsumwandlung, durch den Betrieb selbst eine Art „Treueprämie“ ausbezahlt

Einmaliger Jahresbetrag: „Betriebliche Auszahlung“ **500 Euro**
Auszahlung „jährlicher Freibetrag der Körperschaft“ **258 Euro**

Den weiblichen Beschäftigten, den Inhaberinnen von Handwerksbetrieben, den Teilhaberinnen von Betrieben und den ordnungsgemäß in der Handelskammer eingetragenen mitarbeitenden Familienmitgliedern weiblichen Geschlechts wird auf Vorlage eines entsprechend dokumentierten Antrages für den ersten Sohn/die erste Tochter, der/die nach dem 01.07.2003 geboren wird, eine Beihilfe gewährt.

Auszahlung eines einmaligen Betrages **750 Euro**

Weitere Infos unter www.eba-bz.it

Die Bauarbeiterkassen in Südtirol

Die beiden in Südtirol bestehenden Bauarbeiterkassen, die Bauarbeiterkasse der Provinz Bozen und die Südtiroler Landesbauarbeiterkasse (SLBK), sehen ebenso verschiedene Leistungen zur Unterstützung der Arbeitnehmer und deren Familien vor. Die Bauarbeiterkassen stellen unter den von den Verbänden und Gewerkschaften gemeinsam verwalteten Einrichtungen eine Ausnahme dar, da hier für die Betriebe die Pflichtmitgliedschaft besteht. Über die Bauarbeiterkassen laufen bestimmte Lohnzahlungen wie das Weihnachtsgeld, die Dienstalterszulage (Bauberufsalter), zum Teil das Urlaubsgeld sowie das Kranken- und Unfallgeld. Hierfür brauchen die Arbeiter des Bausektors keinen eigenen Antrag zu

stellen, die Zahlungen werden von den Kassen aufgrund kollektivvertraglicher Bestimmungen vorgenommen. Für alle weiteren Leistungen für sich oder seine Familienangehörigen wie etwa das ergänzende Kranken- oder Unfallgeld, Beiträge für Sehhilfen, Zahnprothesen, zahnärztliche Behandlungen und für verschiedene Prothesen (Hörgeräte, orthopädische Prothesen, usw.), Begräbnisgeld beim Tod von Verwandten ersten Grades, Studienbeihilfen usw. muss der Bauarbeiter einen eigenen Antrag stellen.

Weitere Infos unter www.slbz.bz und www.cassaedile.bz.it

BEZIRKSBIJRO NEUMARKT

Öffnungszeiten ausgedehnt

Aufgrund der ständig steigenden Nachfrage werden im Jahr 2010 die Öffnungszeiten des ASGB-Bezirksbüros Neumarkt um einen halben Tag erweitert und zwar wie folgt:

Mittwoch, von 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, von 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, von 8.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 18.00 Uhr

ASGB

ASGB-Neumarkt
Straße der alten
Gründungen 8
Tel. 0471812857

Steuererklärung machen – Guthaben erzielen

Wer muss oder kann eine Steuererklärung machen?

Bei der Abfassung der Steuererklärungen fällt uns immer wieder auf, dass viele Personen, welche nicht verpflichtet sind eine Steuererklärung zu machen, darauf verzichten, obwohl sie beim Abfassen einer solchen Geld zurück bekommen würden. In einer solchen Situation befinden sich all jene, die nur eine kurze Zeit im Kalenderjahr berufstätig sind. Sehr oft betrifft dies Schüler und Studenten, die im Sommer ein befristetes Arbeitsverhältnis haben, einen sogenannten Sommerjob, und so unter der Einkommensgrenze bleiben unter welcher eine Steuerschuld ent-

steht. Weiters sind dies beispielsweise Lehrlinge die erst im Herbst das erste Arbeits-bzw. Lehrverhältnis beginnen und vorher noch zur Schule gingen. Wurde vom Arbeitgeber eine Steuer einbehalten (auf dem CUD oder auf der Honorarnote ersichtlich) so kann im darauf folgenden Jahr eine Steuererklärung abgefasst werden und der Erklärer erhält die einbehaltene Steuer zurück. Hat er zum Zeitpunkt der Steuererklärung eine fixe Anstellung, so kann das „Modell 730“ verfasst werden und das Guthaben wird über das Juligehalt ausbezahlt. Besteht kein Arbeitsverhältnis,

so muss das „Modell UNICO“ abgefasst werden. Das Guthaben wird dann wahlweise entweder auf die nächste Steuererklärung gutgeschrieben oder in drei bis Jahren direkt von der Agentur der Einnahmen ausbezahlt. Es genügt, beim Abfassen der eigenen Steuererklärung das CUD der eventuell davon betroffenen Kinder mitzubringen, dann kann gleich festgestellt werden, ob es sich auszahlt eine Erklärung zu machen oder nicht.

Auch wenn ein eventuelles Guthaben erst in einigen Jahren ausbezahlt wird, sollte nicht darauf verzichtet werden! ◀

TERMINE 2010

MOD 730

Das Mod. 730 wird voraussichtlich ab Mitte März 2010 abgefasst und kann bis zum 30. Mai 2010 gemacht werden. Die Verrechnung der Steuerschuld, bzw. des Steuerguthabens erfolgt im Juli 2010 für Arbeiter und Angestellte und im August 2010 für die Rentner. Im November 2010 wird ein eventuelles Acconto für das Steuerjahr 2010 von Lohn oder Rente abgezogen. Falls das Acconto abgeändert oder gelöscht werden soll, ist dies innerhalb 30. September 2010 mitzuteilen.

UNICO

Das Modell Unico 2010 wird ab Juni 2010 abgefasst. Falls keine Änderungen der Termine von der Regierung verabschiedet werden ist Endtermin für die telematische Übermittlung der 30. September 2010. Das bedeutet, dass wir voraussichtlich bis 15. September 2010 die Steuerklärung abfassen.

Einzahlungstermine: innerhalb 16. Juni 2010, bzw. 16. Juli 2010 mit

0,4 Prozent Aufschlag für Saldo und 1. Acconto 2010; 30. November 2010 für 2. oder einziges Acconto 2010.

ICI

Die Erstwohnung mit Zubehör ist auch 2010 von der Gemeindeimmobiliensteuer befreit. Für zusätzlich Immobilien und für Baugrund ist zwischen 01. Juni 2010 und 16. Juni 2010 die erste Rate im Ausmaß von 50 Prozent der Gesamtschuld zu bezahlen und zwischen 01. Dezember und 16. Dezember die 2. Rate. Wird der Gesamtbetrag in einer Zahlung beglichen so ist dies innerhalb der Fälligkeit der ersten Rate zu tätigen.

Bezirk Neumarkt

Die Mitarbeiter des ASGB-Bezirksbüros Neumarkt teilen allen Interessierten mit, dass auch heuer wieder die Terminvereinbarung für die Abfassung der Steuererklärungen notwendig ist. Die ASGB-Mitglieder

sind gebeten, bereits frühzeitig einen Termin für die Abfassung der Steuererklärung in Neumarkt telefonisch zu vereinbaren. So können Wartezeiten vermieden werden. Aus organisatorischen Gründen werden die Anmeldungen beginnend mit 26. Februar immer Freitags von 8:30 bis 11:30 Uhr unter der Telefonnummer **0471 / 812857** entgegengenommen.

Bezirk Sterzing

Im ASGB-Büro in Sterzing können bei Bedarf Termine für die Abfassung der Steuererklärungen vereinbart werden.

Tel. 0472 / 765 040

Bezirk Brixen

Auf Wunsch können auch auch im Bezirk Brixen Termine für die Abfassung der Steuerklärung vereinbart werden.

Tel. 0472 / 834 515

Mod. 730/2010 - Dokumente für die Abfassung der Steuererklärung

- Mitgliedsausweis
- Mod. 730/09, bzw. Unico 2009
- Mod. CUD 2010
- Steuernummer Ehepartner und zu Lasten lebende Kinder
- Aktueller Gebäudekatasterauszug und/oder Grundbesitzbogen
- Bescheinigung über eventuelle Zusatzeinkommen im Jahr 2009
- Für Bauarbeiter: Mod. CUD 2010 von Bauarbeiterkasse, sofern dies zugeschickt wurde
- Arbeitslosen-, Mobilitäts- oder Unfallgelder
- Medikamente: es muss auf dem Kassenbeleg Art und Anzahl des Medikamentes und die Steuernummer des Patienten angeführt werden. Kassenbelege ohne Steuernummer können nicht mehr angenommen werden!
- Im Jahr 2009 bestrittene Arztspesen, und bezahlte Tickets mit eventueller Rückerstattung des Sanitätsbetriebes
- Im Jahr 2009 bezahlte Zinsen für Hypothekendarlehen
- Im Jahr 2009 bezahlte Prämien für private Lebens- und Unfallversicherung, freiwillige Weiterversicherung für die Rente
- Einzahlungsbestätigung Hausfrauenrente
- Mietvertrag laut Gesetz 431/98
- Mietvertrag für zu lasten lebende Studenten
- Begräbnisspesen 2009
- Entrichtete bzw. erhaltene Unterhaltszahlungen 2009
- Einschreibebühren für Oberschule und Universität Jahr 2009
- Tierarztspesen betreffend Haustiere
- Spenden
- Abschreibung bezüglich Haussanierung (36 Prozent)
- Abschreibung bezüglich Energieeinsparungsmaßnahmen (55 Prozent)
- Spesen für Kinderkrippe 2009 (nicht Kindergartenbeitrag!)
- Einzahlungsbestätigungen Mod. F24 für IRPEF-Saldo 2007 und IRPEF-Akonti 2008 (nur bei Bezahlung der Steuer über eine Bank)
- Abschnitt Haftpflichtversicherung PKW, Motorrad, usw.
- Einzahlungsscheine Sozialbeiträge für Hausangestellte
- Einzahlungsbestätigung für Mitgliedschaft in Amateursportvereinen zu Lasten lebender Kinder
- Spesen für pflegebedürftige Menschen (Rechnung oder Quittung des Pflegepersonals oder -organisation), Bestätigung Arzt über Pflegebedürftigkeit
- Ankauf Kühlschranks, Kühltruhe oder Kombi-Geräte der Energieklasse A+
- Abos für den öffentlichen Personentransport (Wertkarten + Abo)*
- Einzahlungen für den Nachkauf von Studienjahren für zu Lasten lebende Familienmitglieder
- Spesen für die Weiterbildung von Lehrern mit Jahresstelle (max. 500 Euro)

Nicht alle Unterlagen sind für jeden Erklärer erforderlich. Die Liste bietet eine Hilfe um die jeweils erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen. Für ganz spezifische Fälle können noch weitere Unterlagen nötig sein. Dies wird gegebenenfalls vor Ort geklärt werden.

* unter http://www.sii.bz.it/de/detrazione_online.php kann der Ausdruck angefordert werden (oderr direkt am Fahrkartenschalter)

ACHTUNG: Arbeitslosengeld mit verringerten Voraussetzungen 2009 innerhalb 31. März 2010 einreichen

Wir erinnern daran, dass das Arbeitslosengeld mit verringerten Voraussetzungen für das Jahr 2009 innerhalb 31. März 2010 gestellt werden muss.

Mitzubringen sind:

- Auszug der Arbeitszeiten 2009 (beim Arbeitsamt erhältlich)
- gültige Identitätskarte
- IBAN – Nummer der Bankverbindung

- EU-Bürger: meldeamtliche Eintragung in der Gemeinde
- Nicht-EU-Bürger: Fotokopie der Aufenthaltsgenehmigung
- Nicht-EU-Bürger: vollständige Kopie des Reisepasses

wenn gleichzeitig die Familienzulage beantragt wird:

- Einkommenserklärungen der letzten zwei Jahre
- Familienbogen

Achtung: Arbeitslosengeld in der Landwirtschaft – innerhalb 31. März 2010 ansuchen



Foto: G Schouten de Jel

Auch das landwirtschaftliche Arbeitslosengeld ist innerhalb 31. März 2010 zu beantragen. Mitzubringen sind:

- Identitätskarte
- Wer im Jahr 2009 außerhalb der Landwirtschaft tätig war, Bestätigung des Arbeitszeitraumes
- IBAN-Nummer der Bankverbindung
- EU-Bürger: meldeamtliche Eintragung in der Gemeinde
- Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsgenehmigung und Kopie des Reisepasses

Die Rentenbestimmungen 2009

Dienstaltersrente für ArbeitnehmerInnen

Seit 01. Juli 2009 gilt das sogenannte Quotensystem, d.h. wer die Quote 95 erreicht, hat Anrecht auf eine Dienstaltersrente. Um die Quote zu erreichen gibt es zwei Mög-

lichkeiten: Lebensalter 59 und 36 Beitragsjahre oder Lebensalter 60 und 35 Beitragsjahre. Weiterhin gilt auch 40 Beitragsjahre unabhängig vom Lebensalter.

Bei weniger als 40 Beitragsjahren gelten folgende Antrittsfenster:

Erreichen der Pensionsvoraussetzungen

30. Juni 2010

31. Dezember 2010

Anlaufdatum der Rente

01. Jänner 2011

01. Juli 2011



Dienstaltersrente mit 40 Beitragsjahren

Erreichen der Pensionsvoraussetzungen

31. März 2010 und ein Lebensalter von 57 innerhalb 30. Juni 2010

30. Juni 2010 und ein Lebensalter von 57 innerhalb 30. September 2010

30. September 2010

31. Dezember 2010

Anlaufdatum der Rente

01. Juli 2010

01. Oktober 2010

01. Jänner 2011

01. April 2011

Dienstaltersrente für Selbständige

Für Selbständige gilt, wer die Quote 96 erreicht, hat Anrecht auf eine Dienstaltersrente. Um die Quote zu erreichen gibt es folgende Möglichkeiten: Lebensalter von 60

und 36 Beitragsjahre oder Lebensalter von 61 und 35 Beitragsjahre. Weiterhin gilt auch 40 Beitragsjahre unabhängig vom Lebensalter.

Antrittsfenster bei weniger als 40 Beitragsjahren

Erreichen der Pensionsvoraussetzungen

30. Juni 2010

31. Dezember 2010

Anlaufdatum der Rente

01. Juli 2010

01. Jänner 2012

Dienstaltersrente mit 40 Beitragsjahren

Erreichen der Pensionsvoraussetzungen

31. März 2010

30. Juni 2010

30. September 2010

31. Dezember 2010

Anlaufdatum der Rente

01. Oktober 2010

01. Jänner 2011

01. April 2011

01. Juli 2011



Frage und Antwort

Wie bereits in einigen vorhergehenden **AKTIV**-Ausgaben, veröffentlichen wir auch in unserer aktuellen Zeitung einige Fragen und Antworten, die häufig an unsere MitarbeiterInnen gestellt werden. In der aktuellen Ausgabe beschäftigt sich unsere Rechtsschutz-Mitarbeiterin **Wally Wörndle** mit Fragen rund um die Außendienstzulage.

Viele Betriebe nutzen die Außendienstzulage als Ersatz für eine freiwillige Zulage als Lohnerhöhung. Ist das legal?

Personal, welches in den Außendienst geschickt wird, hat meist Anspruch auf eine Außendienstzulage. Allerdings darf die Außendienstzulage nicht als freiwillige Lohnerhöhung missbraucht werden. Außendienstzulagen sind bis zu einem gewissen Betrag pro Tag von den Sozialabgaben und von der Einkommenssteuer befreit.

Ist das nicht von Vorteil für die Arbeitnehmer?

Vor allem ist es ein Vorteil für die Arbeitgeber. Diese ersparen sich über 30 Prozent an Sozialabgaben. Der Arbeitnehmer erspart sich zwar einen Teil der Steuern durch diese Art der Entlohnung, dieser vermeintliche Vorteil rechnet sich aber nicht, wenn man die negativen Auswirkungen auf die Sozialleistungen und auf die anderen Lohnelemente mitberücksichtigt, und diese überwiegen auf jeden Fall. So fehlen diese als „Lohnerhöhungen“ gezahlten Außendienstzulagen, die zudem kein fixes Lohn-

element darstellen, sowohl in der Berechnungsgrundlage für das Krankengeld, für das Unfallgeld, für die zusätzlichen Monatslöhne, für die Entlohnung während des Urlaubs als auch bei der Berechnung der Abfertigung und eventuell der Beiträge für den Zusatzrentenfonds.

Wie sieht es mit der Pension aus?

Auch hier haben wir einen großen Nachteil, der sich aber erst dann bemerkbar macht, wenn man nicht mehr viel dagegen tun kann. Nachdem für diese Beträge keine Sozialabgaben eingezahlt werden, werden sie auch nicht bei der Berechnung der Pension berücksichtigt. Bei Pensionsantritt gibt es dann die böse Überraschung. Vor allem für junge Menschen ist es wichtig, dass im Laufe ihres Arbeitslebens alle ausbezahlten Bezüge (Überstunden, Prämien, usw.) auf dem Lohnstreifen als solche ausgewiesen werden. Wie bekannt, wird für alle Arbeitnehmer, die ab dem 1. Januar 1996 erstmals beschäftigt sind, die Rente nach dem beitragsbezogenen System berechnet, d.h. auf die eingezahlten Beiträge im Laufe ihres ganzen Arbeitslebens. ◀

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**



5-Tages-Busreise in die Toskana

Liebes Mitglied, gemeinsam mit Eurotours schreiben wir eine 5-Tages-Busreise in die Toskana aus
 Reisertermin: **03. Mai – 07. Mai 2010**
 Meldeschluss: **17. März 2010**

Eurotours-Leistungspaket

- Fahrt im Komfort-Reisebus inkl. aller Mauten und Gebühren
- Freundlicher und erfahrener Busfahrer
- Freundliche und erfahrene Reiseleitung
- 4 x Übernachtung mit Frühstück im Mittelklassehotel in Montecatini Terme
- 3 x 3-Gang Abendessen im Rahmen der Halbpension
- 1 x Toskanisches Gala-Abendessen
- 1 x Weinprobe in San Gimignano
- 1x Stadtführung in Florenz
- Ausflüge San Gimignano, Siena, Florenz, Pisa, Lercici und Portovenere

Preise (pro Person)

- im Doppelzimmer **429,00 Euro**
- im Einzelzimmer **479,00 Euro**
- ab dem 5. Einzelzimmer **499,00 Euro**



Mindestteilnehmer: 35 Personen – **Abfahrt in Bozen** vor Hotel Alpi nahe Busbahnhof, zuvor Zusteigemöglichkeit entlang der Strecke Wipptal/Eisacktal, danach bei Autobahnmautstelle Neumarkt. Abfahrtszeit ist noch offen. **Detailliertes Programm liegt in allen ASGB-Büros auf.**

Ältestes ASGB-Gewerkschaftsmitglied feierte seinen 99. Geburtstag

Richard Staffler, seit Jahren in Gossensass beheimatet und ehemaliger Partikularsekretär der Südtiroler Landeshauptleute Karl Erckert, Alois Pupp und Silvius Magnago empfing vor kurzem zu seinem 99. Geburtstag neben anderen Persönlichkeiten auch den Landesobmann der ASGB-Rentnergewerkschaft, Adolf Burratti aus Bozen und die Wipptaler ASGB-Bezirksleiterin Wilhelmine Tschenett. Sie gratulierten dem Jubilar zu seinem hohen Alter und seiner geistigen Frische und überreichten einen



guten „Tropfen“. Vor wenigen Jahren noch nahm unser lieber Richard eifrig an unseren Tagesreisen teil – auf die er, seitdem nicht mehr so gut bei Fuß – leider verzichten muss. Geblieben ist trotz allem eine große Lebensfreude und Fabulierlust. Und so haben sich die Gratulanten vom Jubilar in der Hoffnung verabschiedet, ihn zu seinem 100. Geburtstag noch bei guter Gesundheit vorzufinden und mit dem Wunsch, er möge dann noch einiges aus seinem interessanten Leben berichten. ◀

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

Die Rentnergewerkschaft organisiert zwei Frühlingsfahrten



TAGESFAHRT: Umrundung des Gardasees

Umrundung des Gardasees mit Aufenthalt in Malcesine, exquisitem Mittagessen in San Zeno in Montagna; wir fahren durch das Valtenesi-Weingebiet über die westliche Seeuferstraße an den noblen Erholungsöasen von Gardone und Fasano vorbei Richtung Riva, nicht ohne einen Zwischenhalt einzulegen.

- Mittwoch, den **14. April 2010** für die Bezirke Bozen/Unterland und Meran/Vinschgau
- Donnerstag, den **15. April 2010** für den Bezirk Wipptal/Eisacktal

Kostenbeitrag: 42 Euro pro Kopf für Mitglieder und deren Familienangehörige.
Im Preis inbegriffen sind die Fahrt und das Mittagessen mit Getränken.

TAGESFAHRT: Nach Serfaus in Tirol

Tagesfahrt: Nach Serfaus in Tirol dem auch wegen seiner herrlichen Bergkulisse viel besuchten Wallfahrtsort zu „Unser lieben Frau im Walde“ wo wir nach einem Wort-Gottesdienst zu Mittag essen. Am Nachmittag Heimfahrt über Innsbruck und Brenner, wobei wir vor Innsbruck einen Einkaufsbummel im Einkaufszentrum Cyta dazwischen schalten.

- Mittwoch, den **26. Mai 2010** für die Bezirke Bozen/Unterland und Meran/Vinschgau
- Donnerstag, den **27. Mai 2010** für den Bezirk Wipptal/Eisacktal

Kostenbeitrag: 42 Euro pro Kopf für Mitglieder und deren Familienangehörige.
Im Preis inbegriffen sind die Fahrt und das Mittagessen mit einem Getränk.

Anmeldung und Zahlung in bar in allen ASGB-Büros.
Dort liegen auch die entsprechenden Flugblätter mit Abfahrtszeiten u.a.m. auf.



Fahrt zum Wallfahrtsort Lourdes zu Chiampo Donnerstag, den 25. März 2010

Nach über zehn Jahren Bauzeit ist die neue Basilika des berühmten Wallfahrtsorts Lourdes zu Chiampo fertig gebaut worden. Von Jahr zu Jahr besuchen immer mehr Menschen diesen schönen Wallfahrtsort, und nachdem mehrere Kolleginnen und Kollegen den Wunsch geäußert haben, diesen grandiosen Neubau und somit den Wallfahrtsort zu besuchen, sind wir diesem Wunsch nachgekommen.



lomiten und des Pasubio-Massivs (wo während des Ersten Weltkrieges zwischen Österreichern und Italienern schwere Kämpfe stattgefunden haben) in Richtung Heimat.

Wir unternehmen diese Kulturfahrt in die idyllischen Euganischen Hügeln im Frühling. Kultur, Landschaft und Unterhaltung sind die besten Voraussetzungen, damit die Fahrt für die Teilnehmer interessant wird. So fahren wir am **Donnerstag, den 25. März 2010, zum Wallfahrtsort Lourdes zu Chiampo.**

Wir fahren in Richtung Süden, wo der Frühling uns verwöhnen wird, und über Verona fahren wir nach Chiampo. Das Städtchen liegt am Fuße der Kleinen Dolomiten und am Anfang der Euganischen Hügeln, wo auch der berühmte Weißwein angebaut wird. Mit einer Führung besuchen wir den Wallfahrtsort, den berühmten Kreuzgang und das anliegende Naturwissenschaftliche Museum. Zum Mittagessen gehen wir in das berühmte Restaurant, das uns schon öfter schmackhaften Speisen serviert hat. Am Nachmittag fahren wir entlang der alten schönen Villen in venetianischen Stil bis nach Schio, wo wir die Geschäftstraßen besuchen werden. Wir fahren weiter am Fuße der Kleinen Do-

Programm: Abfahrt von **Schlanders** (vor dem **ASGB-Sitz**) um **5.45 Uhr**; **Algund/Forst** (Parkplatz) 6.15 Uhr (kostenlose Parkmöglichkeit), **Meran/Praderplatz** 6.20 Uhr, **Bozen/Autobusbahnhof**, Ecke Hotel „Alpi“ 7.05 Uhr, **Autobahneinfahrt Bozen Süd** (kostenlose Parkmöglichkeit) 7.15, **Neumarkt/Autobahneinfahrt** 7.35 Uhr. Entlang der Strecke ist es möglich, nach Vereinbarung, einzusteigen.

Kosten: Man rechnet, dass Eintritt, Fahrt und Mittagessen für **ASGB-Mitglieder** 42 Euro und für **Familienangehörige** 43 Euro kosten werden. Die Reise findet nur statt, wenn sich mindestens 35 Teilnehmer bis **Dienstag, 18. März 2010**, melden.



VORANKÜNDIGUNGEN

Weitere Kulturreisen auf dem Programm



Am **Donnerstag, 22. April 2010**, lädt uns der neu gewählte Landtagspräsident Nordtirols, das reich an Kunst gestaltete Alte Landhaus in Innsbruck zu besuchen. Nach der reichhaltigen Mahlzeit werden wir das weltberühmte **Glas- und Kristallmuseum Swarovski** in Wattens besuchen. - Am **Donnerstag, 13. Mai** ist eine Reise in die Kulturstadt **Bergamo** vorgesehen. - Vom **19. bis 22. Oktober** ist eine viertägige Kulturreise in das alte habsburgische Dreiländereck geplant. Wir werden **Triest, Görz, Udine, das Kanaltal und Teile von Slowenien** besuchen. - Am **5. November** Törggelepartie in Vattaro.

Achtung: Die Teilnehmer können bei der Anmeldung (auf die noch vorhandenen Sitzplätze im Bus) ihre Wünsche nach einem bestimmten Sitzplatz angeben!

Informationen: beim Kollegen Arthur Stoffella, ASGB, Bozen, Bindergasse 30, Tel. 0471/308228 / 333/6830519.

»FRÜHWARNUNG«

Spieglein,
Spieglein an der
Wand, wieviel
Rente krieg ich
auf die
Hand?

Ich kann
dir das nicht
sagen, den
ASGB
musst du
fragen!



Lass rechtzeitig deine **VERSICHERUNGSJAHRE** überprüfen, damit deine Arbeit nicht umsonst war und deine **RENTE** nicht gekürzt wird.



WIR MACHEN DAS!

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308200
Fax 0471 308201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834515
Fax 0472 834220
e-mail: brixen@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554048
Fax 0474 537226
e-mail: bruneck@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 237189
Fax 0473 258994
e-mail: meran@asgb.org

ASGB-Patronat Bozen
Bindergasse 22
Tel. 0472 308210
Fax 0472 308211
e-mail: htrater@asgb.org

Schlanders
Holzbruggweg 19
Tel. 0473 730464
Fax 0473 732120
e-mail: schlanders@asgb.org

Sterzing
Untertorplatz 2
Tel. 0472 765040
Fax 0472 765040
e-mail: sterzing@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812857
Fax 0471 812857
e-mail: neumarkt@asgb.org